



Jahresbericht HzE+ 2010

- **Kinderschutz**
- **Hilfe zur Erziehung**
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**
- **Hilfe für junge Volljährige**
- **Jugendhilfeplanung**
- **Jugendgerichtshilfe**

Ressort 208

Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt

I. Das Jahr 2010

II. Verbesserung des Kinderschutzes

Starthilfe	S. 5
Schule und Jugendhilfe	S. 7
Projektmanagement für Stadtteilarbeit	S. 9
Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII	S. 11
Meldungen Dritter an den BSD	S. 12
Die Rufbereitschaft des Jugendamtes	S. 14
Inobhutnahmen	S. 16

III. Hilfe zur Erziehung

Gesamtentwicklung der Fallzahlen	S. 20
Heimunterbringungen	S. 21
Vollzeitpflege	S. 24
Erziehung in einer Tagesgruppe	S. 28
Ambulante Hilfen	S. 29
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	S. 31
Unterstützung der BSD - Arbeit	S. 35
Hilfearten und Kosten	S. 36
Jugendhilfeplanung	S. 37
Benchmarking	S. 39

IV. Jugendgerichtshilfe

I. Das Jahr 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Jugendhilfe,

wer den nachfolgenden Bericht aufmerksam liest, erhält eine Ahnung von der Komplexität der Tätigkeiten bei den großen Themen Kinderschutz und erzieherische Hilfen (HzE) in Wuppertal. Die Jugendhilfe in freier, öffentlicher und freigewerblicher Trägerschaft ist ein sehr lebendiger Organismus. Hier bedarf es einer ständigen Prüfung, ob die Angebote dem Bedarf entsprechen, fachlich gut qualifiziert erfolgen und die vielfältigen Tätigkeiten gut aufeinander abgestimmt sind. Diesem Zweck dient u.a. die ausführliche jährliche HzE - Berichterstattung.

Ein weiteres wesentliches Element ist die unter Federführung der städtischen Jugendhilfeplanung Ende 2010 begonnene und voraussichtlich im Juni 2012 abzuschließende Jugendhilfeplanung zur „Standortbestimmung und Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung“. Mit allen großen Akteuren der Jugendhilfe in Wuppertal werden z. T. mit externem Input die wesentlichen Themen gemeinsam bearbeitet. Inhaltlich geht es um so zentrale Fragestellungen wie:

- Wie haben sich die Lebensverhältnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien in Wuppertal in den letzten Jahren verändert?
- Sind unsere ambulanten und stationären Angebote so noch zeitgemäß?
- Wie können wir erreichen, dass die vielen Beschäftigten den z. T. veränderten Anforderungen im Alltag gewachsen sind und den sich immer wieder verändernden komplexen Herausforderungen gut begegnen?

Ferner hat der 1. Wuppertaler Jugendhilfetag im Februar 2011 in Zusammenarbeit mit der Uni Wuppertal die Fachleute der HzE zusammengeführt, einen Informationsabgleich erzielt und durch Fachvorträge gemeinsame Ausrichtungen ermöglicht.

Ein Blick auf die von 2006 bis Herbst 2011 angewachsenen Fallzahlen auf nunmehr 2.526 (+ 34 %) sowie die auf rd. 55 Mio. € (incl. 2 Mio. € NOSD – Zuschüsse) gestiegenen Ausgaben (+ 48 %) erfordert immer wieder ein deutliches Hinterfragen der bisherigen Vorgehensweisen und ein klares Nachsteuern. Diese Entwicklung ist u. a. auch die Folge der sinnvollen und notwendigen Einführung des allseits bekannten § 8a SGB VIII zum 1.10.2005. Zu den erheblichen Steigerungsraten kam es, obwohl sich die Förderung von Kindern durch die deutliche Ausweitung der Kita - Angebote für die 2 bis 3-Jährigen auf knapp 34 % sowie der Ganztagsangebote in den Wuppertaler Grundschulen auf nunmehr 42 % nicht unwesentlich verbessert hat. In beiden Bereichen besteht allerdings noch eine große Nachfrage.

Erwähnenswert sind auch die leider konträr verlaufenen folgenden Prozesse: einerseits die Schaffung von mittlerweile 32 Familienzentren an Wuppertaler Kitas und einem damit verbundenen zusätzlichen niederschweligen Angebot, andererseits die erhebliche Reduzierung der präventiven Angebote der drei Familienbildungsstätten (evgl., kath., kommunal) aufgrund deutlich reduzierter Finanzausstattung.

Weitere große Veränderungen - oder anders ausgedrückt - Herausforderungen stehen an:

- Ausweitung der Schulsozialarbeit
- Inklusion
- Neues Bundeskinderschutzgesetz

Im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden ab November 2011 an Wuppertaler Schulen 45 und in Wuppertaler Kitas 4, somit insgesamt 49 Sozialarbeiter/innen zusätzlich eingesetzt. Diese enorme Stellenausweitung wird vielfältige positive Auswirkungen haben, bedarf jedoch auch der sorgfältigen Integration in die Wuppertaler Bildungs- und Erziehungslandschaft.

Gleiches gilt für das Thema Inklusion. Auch die Inklusion wird perspektivisch die Aufwuchsbedingungen bei vielen Kindern und Jugendlichen verbessern. Hierzu bedarf es veränderter Herangehensweisen, die voraussichtlich nicht zum Nulltarif umgesetzt werden können. Es besteht die deutliche Gefahr, dass die bestehenden Systeme Schule, Gesundheit, Jugendhilfe und Sozialhilfe versuchen, sich jeweils auf Kosten des anderen Systems zu entlasten und der Gesamtblick auf betroffene Kinder und Jugendliche wieder einmal verloren geht. Wir als Jugendamt Wuppertal werden uns aktiv und konstruktiv in den gerade beginnenden Prozess einbringen.

Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz (voraussichtlich ab 1.1.2012) wirft ein drittes großes Thema seine Schatten voraus. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen frühe Hilfen, gesicherter Datenaustausch sowie qualifiziertes Angebotsmanagement. Auch diese Schwerpunktsetzung fordert von uns eine immer wieder neu und aktiv zu gestaltende Vernetzung und Abstimmung sowohl konzeptionell als auch einzelfallbezogen.

Vor dem oben aufgezeigten Hintergrund wird es in den nächsten Monaten und Jahren in der Wuppertaler Jugendhilfe auf jeden Fall nicht „langweilig“ sein. Die neuen Herausforderungen könnten die beteiligten Organisationen, Einrichtungen und handelnden Fachkräfte – auch bedingt durch die mediale und auch fachpolitische Wucht - einerseits an ihre Grenzen führen. Andererseits bergen sie – mit Augenmaß umgesetzt – viele neue Chancen für ein gesundes Aufwachsen unserer Wuppertaler Kinder und Jugendlichen.

Lassen Sie uns diese Chancen gemeinsam nutzen!

Dieter Verst

Leiter des Ressorts Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt

II. Verbesserung des Kinderschutzes

STARTHILFE

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Wuppertal



„Frühe Hilfen“ sind ein Sammelbegriff für verschiedene Fachkräfte, die in Wuppertal zu einer gesunden Entwicklung ungeborener und kleiner Kinder bis zu drei Jahren beitragen wollen und sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen haben.

Dazu werden den Eltern und den Kindern im Zusammenwirken mit vielen Akteuren zahlreiche Angebote gemacht, die zum Wohle des Kindes informieren, stärken, motivieren und fördern sollen.

Bereits ab 2008 bildete sich ein differenziertes Netzwerk von Anbietern früher Hilfen in Wuppertal heraus. Dabei stammen die Netzwerkpartner aus vielen Bereichen der Gesellschaft, ob mit freiem bzw. privatem, kirchlichem, öffentlichem oder sonstigem Hintergrund.

Dabei stellt die Koordinations- und Informationsstelle „Starthilfe für Eltern und Kinder“ ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Wuppertal dar.

Die kurz „Starthilfe“ genannte Stelle befindet sich in der Alexanderstr.18 in Wuppertal, direkt neben der Schwebbahnhaltestelle Ohligsmühle.

„Starthilfe“ ist Anlaufstelle für Wuppertaler Familien mit ihren 0 bis 3-jährigen Kindern sowie für Fachkräfte, die mit diesem Personenkreis arbeiten.

Ratsuchende Familien erhalten hier Orientierungshilfen zu passgenauen Angeboten. Auch kann bei Bedarf direkt in diese Angebote vermittelt werden.

In dem vielfältigen Themenkatalog sind beispielsweise gesundes Aufwachsen, Ernährung, Schlafumgebung, Unfallvermeidung und vieles mehr enthalten.

Daneben werden Checklisten (z.B. „Vor der Geburt und nach der Geburt“) und Leitfäden (z.B. „Zeit für mich“ oder „Meine Familie, mein Baby und mein Hund- Wie kann ein Zusammenleben gelingen?“) auf Wunsch ausgehändigt.

Auch die Väter kommen in den Handreichungen nicht zu kurz: „Vater werden“, „Vater sein“, oder „Heute mit Papa“.

Dreimal wöchentlich informieren die „Starthilfe“ - Mitarbeiterinnen in der Geburtsklinik Vogelsangstraße alle Schwangeren und Wöchnerinnen über die bestehenden Angebote. Es können manchmal dort auch schon erste Fragen beantwortet werden.

Die Stadt Wuppertal konnte durch die Mitarbeit vieler engagierter Beteiligter und finanzieller und tatkräftiger Unterstützung der Wuppertaler Stadtwerke, der Stadtparkasse Wuppertal sowie der Barmenia Versicherung ein Babybegrüßungspaket verwirklichen.

Dieses Babybegrüßungspaket wird allen Familien mit einem Neugeborenen von den Mitarbeiterinnen von Starthilfe in der Geburtsklinik der Kliniken in der Vogelsangstraße überreicht. In dem Paket ist unter anderem ein Babybegrüßungsbuch, das viele sehr nützliche Informationen für die jungen Eltern enthält.

Das Angebot ist in allen Fällen freiwillig, anonym und kostenlos und wird von einer Erzieherin/Heilpädagogin sowie einer sozialmedizinischen Assistentin durchgeführt.

Weiterhin werden die Wuppertaler Angebote im Kontext der Frühen Hilfen ermittelt, erfasst, systematisiert und aktualisiert. Es wird versucht, fehlende Angebote in Kooperation mit den Netzwerkpartnern auf den Weg zu bringen.

Jährlich erfolgen übrigens rund 4.300 Bürger- und 2.100 Institutionskontakte.

Perspektiven für das Jahr 2011/12

- Jährliche Neuauflage des Babybegrüßungspaketes
- Öffnung des Arbeitskreises der Netzwerkhebammen für Neuzugänge
- Ausbau und die Verstetigung des Netzwerkes „Frühe Hilfen in Wuppertal“
- STARTHILFE führt die Netzwerktreffen und Fachtage zu frühen Hilfen in Wuppertal durch

Schule und Jugendhilfe

Grundsätzliches

Würde man im Aufgabenbereich Jugendhilfe/Schule eine Rückschau auf das Jahr 2010 vornehmen, so könnte man es als das Jahr der Verstärkung beschreiben. In den Jahren zuvor ging es verstärkt um die Schaffung formaler und rechtlicher Voraussetzungen für die Zusammenarbeit beider Systeme. Für die Umsetzung wurde in Wuppertal eine entsprechende Infrastruktur geschaffen. Mit dieser soliden Grundausstattung sollte es nun möglich sein, in 2010 für eine kontinuierliche Kooperation zu sorgen.

Gemeinsamer Kinderschutz in der Praxis

Ging es in den vergangenen Jahren vor allem darum, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit insbesondere beim Kinderschutz zu schaffen, so sollte sich nun in diesem Jahr zeigen, ob die festgelegten Verfahrenswege, wie sie in den Kooperationsvereinbarungen zum gemeinsamen Kinderschutz von Schulleitungen und Jugendamtsleitung unterzeichnet wurden, sich in der konkreten Praxis bewähren. Dies bedeutet in der praktischen Arbeit, dass die festgelegten Standards für die Einzelfallarbeit von Lehrkräften, Betreuungskräften, Fachkräften der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialdienst praktikabel und effektiv sind. Neben den Auswertungen im Jugendamt und den Schulen fanden in diesem Jahr hierzu erste gemeinsame Auswertungsgespräche statt, die in unterschiedlichen Gremien, wie Schulleiterdienstbesprechungen, Beratungslehrerarbeitskreise, Netzwerkgespräche in den Stadtteilen und der Steuerungsgruppe Erziehung, stattfanden. Es bestätigte sich, dass für eine gelingende Praxis der Austausch und die gemeinsame Bewertung der Zusammenarbeit notwendig ist. Ein zweiter Punkt stellte sich bald als begünstigender Faktor für die Zusammenarbeit heraus, und zwar dass Grundinformationen aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule den Kooperationspartnern zu Verfügung gestellt werden. Durch diesen gegenseitigen Informations- und Kommunikationsprozess entstand ein noch besseres Verständnis für den jeweils anderen Bereich. Einfach gesagt, Schule profitiert, man könnte auch sagen, lernt von Jugendhilfe und Jugendhilfe von Schule. Die Steuerungsgruppe Erziehung begleitet diesen erfolgreichen Prozess auch in Zukunft.

Fortsetzung erfolgreicher Projekte

In den letzten Jahren wurden meist nur neue Projekte aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule vorgestellt. An dieser Stelle sollen diesmal beispielhaft Projekte genannt werden, bei denen es gelungen ist, nach der erfolgreichen Pilotphase die Laufzeit zu verlängern und die Finanzierung für weitere Jahre zu sichern.

Gewaltprävention an Berufskollegs

Seit 2006 finden jedes Jahr an drei Berufskollegs Projektstage zur Gewaltprävention statt. Planung, Durchführung und Auswertung liegen bei der Polizei, dem Jugendamt und der Schule. Ein dazugehöriger Kooperationsvertrag wurde in 2010 von den drei Kooperationspartnern für weitere 5 Jahre unterzeichnet

Verlässlicher Schulstart

Eine Erkenntnis aus dem Schulverweigerungsprojekt an weiterführenden Schulen, dass bereits erste Anzeichen für spätere massive Schulverweigerung bereits im Grundschulalter wahrgenommen werden können, führte 2007 zum start des Projektes „Verlässlicher Schulstart“. In 2010 konnte das an drei Wuppertaler Grundschulen laufende Präventionsprojekt zum verlässlichen Schulstart verlängert werden.

Reintegrationsmaßnahmen für Schulverweigerer

In 2010 wurden mit den Wuppertaler Schulen die Vereinbarungen getroffen, dass bei Durchführung von schulischen Reintegrationshilfen, dies ist eine ambulante Hilfe der Hilfen zur Erziehung, die zuständige Schule verbindlich an der Hilfeplanung teilnimmt. Ebenso konnte in Absprache mit der Bezirksregierung erreicht werden, dass bei Durchführung dieser Hilfe die Schulpflicht erfüllt wird. Ein großer Teil der Schüler besuchte nach Abschluss der Maßnahme die Schule wieder regelmäßig oder konnte zu einem externen Schulabschluss begleitet werden. Die durchschnittliche Maßnahmedauer betrug 10 Monate.

Neue Projektidee

Qualifizierung und stärkere Verankerung von Schule im Sozialraum - eine Idee in der Steuerungsgruppe Erziehung, die Qualifizierung der Akteure von Jugendhilfe und Schule systematisch voranzutreiben, führte in 2010 zu einem Pilotprojekt an drei Schulstandorten, zwei Grund- und eine Förderschule. Hier wurden so genannte Planungsgruppen gebildet. Mitglieder der Planungsgruppen sind neben der Schulleitung, die Leitung des Offenen Ganztages, ein Vertreter des BSD und ein Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Als Ziel haben sich die Planungsgruppen gesetzt, Lösungen zur Unterstützung von auffälligen Kindern in der Schule zu suchen und zu realisieren. Hier erste Projektideen: Durchführung von zeitlich befristeten Projekte, Einführung von kollegialer Beratung so wie die bessere Vernetzung mit Kinderärzten und Kinder- und Jugendtherapeuten. Nach Abschluss der Pilotphase im Sommer 2011 erfolgt eine Auswertung und möglicherweise eine Verstetigung dieses Projektansatzes. Die Steuerungsgruppe begleitet den Prozess.

Ausblick auf 2011

Inklusion

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbindlich. Inklusion ist damit als Thema auch in der Jugendhilfe und der Schule präsent. In den nächsten Monaten werden Schulgesetz und einige Bestimmungen zu den Leistungen der Jugendhilfe entsprechend angepasst. Alle Leistungssysteme werden sich dahin verändern müssen, dass sie eine individuelle Förderung aller Personen ermöglichen. Die noch bestehenden Parallelstrukturen und Sondereinrichtungen sollen weitgehend abgeschafft werden.

Ausbau von Projekten und Angeboten im Bereich der erzieherischen Förderung

Die zunehmende Zahl von Kindern in prekären Lebensverhältnissen erfordert eine noch größere Anstrengung von Jugendhilfe und Schule. Die begrenzt zu Verfügung stehenden Mittel gilt es so effizient wie möglich hierbei einzusetzen. Dem HzE-Bereich der Jugendhilfe kommt in 2011 eine große Bedeutung zu. So ist im Bereich der erzieherischen Förderung auch weiterhin geplant, das breite Spektrum an unterschiedlichen Projekten und Angeboten, die zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem erzieherischem Förderbedarf z.B. in den Schulen zu realisieren. Dieses reicht von niederschweligen und präventiven Projekten (z.B. soziale Kompetenztrainings, Hausaufgabenbetreuung, Schulverweigererprojekte) bis hin zu an den Schülern orientierten Hilfen zur Erziehung gem. §§27ff SGB VIII (z.B. Soziale Gruppenarbeit, Auf- und Ausbau von Betreuungsgruppen an Schulen).

Projektmanagement für Stadtteilarbeit

Grundsätzliches für 2010

Die Tätigkeitsfelder der Projektmanagerinnen und Projektmanager für Stadtteilarbeit sind nach wie vor im Bereich Jugendhilfe und Elternarbeit zu finden, darüber hinaus hat sich auch im Jahr 2010 der Tätigkeitsbereich stetig erweitert.

Durch eine Neuverteilung im Osten der Stadt arbeiten künftig statt bisher sieben jetzt acht Bezirkssozialdienste. Dies bedeutet entsprechende Mehrarbeit durch ein weiteres Team für die zuständige Projektmanagerin. Im Frühjahr wurde eine ganze Stelle Projektmanagement gestrichen, eine weitere wegfallende Stelle zum Januar 2011 wird nicht wieder besetzt. Das hat zur Folge, dass nur noch zwei ganze Stellen für Stadtteilarbeit zur Verfügung stehen. Die dadurch notwendig gewordene Verdichtung der Arbeit hatte unter anderem zur Folge, dass die 24 Stadtteilkonferenzen im Wuppertaler Stadtgebiet nur noch zwei Mal jährlich unter städtischer Regie stattfinden können. Im Wuppertaler Westen werden einige Stadtteilkonferenzen von den entsprechenden Bezirkssozialdienstleitungen durchgeführt.

Die Aktivierung, Unterstützung und Beratung von privaten Initiativen/Kirchengemeinden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen nahm einen noch größeren Stellenanteil ein als dies bisher schon der Fall war. Als Beispiele seien hier der „Unterbarmer Kinderteller“, der Kindertisch Vohwinkel e.V.“ und das Angebot der „Diakoniekirche“ in der Elberfelder Nordstadt für Kinder und Familien genannt.

In den acht Bezirkssozialdiensten wurden 64 Projekte im Jahr 2010 (58 Projekte in 2009) durchgeführt. Alle Projekte stehen im Kontext der Weiterentwicklung einer präventiven Kinder- und Jugendhilfe und der Entwicklung von besonderen Angeboten für Familien und Menschen in speziellen Lebenslagen. Zu den Angeboten gehören sowohl solche, die in den BSD`en aufgrund von aktuellen Bedarfslagen selbstständig konzipiert und umgesetzt wurden als auch solche, die in Zusammenarbeit mit freien Trägern entwickelt und durchgeführt wurden. Dabei reicht das Spektrum von sekundärpräventiven Angeboten wie dem „Echt-Stark-Training“, bis hin zu Bildungsangeboten für Eltern mit Suchtproblematik und deren Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Die Projektmanager/innen für Stadtteilarbeit hatten es sich auch 2010 zur Aufgabe gesetzt, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen sowie Verbindungen zwischen verschiedenen Fachbereichen wie z. B. dem Ressort 204, dem Kulturbüro oder den Ordnungspartnerschaften zu erweitern, zu vertiefen oder neu zu knüpfen.

Schwerpunkte der Arbeit

Weiterhin ist die Intensivierung der Zusammenarbeit im BSD mit den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Polizei und Jugendgerichtshilfe ein laufendes Thema. Es gilt mit den Kolleginnen und Kollegen bedarfsgerechte Bildungsangebote und Projekte zu entwickeln, die möglicherweise einer später notwendigen pädagogischen Intervention (HzE) entgegenwirken. Das Projekt Familienpaten wird weiterhin stark nachgefragt. Neue Kooperationen wurden verabredet und bestehende ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Vereinen eröffneten neue Perspektiven der Stadtteilarbeit. Zum Beispiel die „Stiftung Netzwerk Unterbarmen“ oder der Verein „Aufbruch am Arrenberg e.V.“ bringen positive Impulse in die Quartiere, die von den entsprechenden Projektmanagerinnen aufgegriffen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stadtteilarbeit liegt in der Umsetzung der Mitmachprojekte des Programms „Soziale Stadt“ (vorher Stadtumbau West Mitmachprojekte) Im Jahr 2010 erhöhte sich die Zahl der Projekte auf 15 (11 Projekte in 2009) – dabei war eine deutliche Fokussierung im Bereich Kunst und Kultur für Kinder, Jugendliche und Familien festzustellen.

Ausblick und Erwartungen in Bezug auf 2011

Im Jahr 2011 steht die Arbeit der Projektmanagerinnen vor dem Hintergrund der aktuellen Sparvorgaben vor neuen Herausforderungen. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf dem Ausbau der präventiven Arbeit liegen. Es wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung immer wichtiger, möglichst viele Familien durch frühzeitige niederschwellige Hilfen zu erreichen und zur selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Dazu verhilft in großem Maße das Zusammenwirken der sozialen Dienste auch in Person der Projektmanagerinnen mit den Schulen, Kindertagesstätten, Kinderärzten, Hebammen und Vereinen. Insbesondere die Kooperationen im Bereich der frühen Hilfen unter der Federführung von „Starthilfe“ wird eine noch wichtigere Position als bisher einnehmen.

Der erste von mehreren geplanten Workshops zur sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe unter der Beteiligung der Projektmanagerinnen für Stadtteilarbeit hat bereits im Dezember 2010 stattgefunden – weitere werden im Jahr 2011 folgen.

Die Unterstützung der bestehenden Netzwerke sowie das Bewusstmachen, das Aktivieren und das Einbringen von vorhandenen Stärken der Menschen in den Stadtteilen in noch höherem Maße als bisher, sehen die Projektmanager/innen als eine der Aufgaben für die kommenden Jahre.

Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern

Das Wuppertaler Kinderschutzkonzept

In der §8a- Verfügung des Ressorts 208 und den §8a-Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe steht das Kindeswohl als Leitziel im Mittelpunkt. Das Wohl der Kinder, das Wohl der Eltern und das Gemeinwohl bedingen jedoch einander und müssen fortwährend miteinander austariert werden, damit tragfähige Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen entstehen können. Daher ist die Kinderschutzarbeit nicht nur als Aufgabe einzelner Beauftragter, sondern auch als Aufgabe aller Personen und Institutionen Wuppertals, die mit der Erziehung und Bildung, der Gesundheitsförderung, der Kinder- und Jugendhilfe befasst sind, zu verstehen. Justizbehörden, wie z.B. die Polizei oder das Familiengericht sind dabei aufgabenbezogen eingebunden. Dies bedeutet insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von organisatorischen Verfahrensweisen und professionellen Standards, die eine Analyse, Bewertung, Verbesserung und Steuerung risikorelevanter Faktoren und Prozesse ermöglichen hilft. Auf den Einzelfall bezogen bedeutet das z.B., dass ein individuelles Schutzkonzept für jedes Kind erstellt wird. Ob der Schutz dann tatsächlich sichergestellt ist, wird dann prozesshaft überprüft. Falls erforderlich, wird das Konzept an eine sich ändernde Lebenssituationen in den Familien angepasst.

Schutz der Kinder bei häuslicher Gewalt

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes erhält das Jugendamt von der Polizei schriftlich Mitteilung über Fälle häuslicher Gewalt. Die betroffenen Familien werden durch den BSD und die freien Träger beraten. Falls erforderlich, werden weiterführende Schutzmaßnahmen organisiert oder Hilfen zur Erziehung eingeleitet. Das Jugendamt nimmt teil am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt. Dort wird institutionsübergreifend kooperiert. Der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ organisierte eine Fachveranstaltung zum Thema Gewalt, an der 150 Personen unterschiedlichster Berufsgruppen teilnahmen.

Rahmenvereinbarungen nach § 8a SGB VIII

Die Vereinbarung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurden weiterhin prozesshaft abgeschlossen. Dies betrifft neue Träger der Jugendhilfe oder neue Leistungsanbieter, die für das Jugendamt tätig wurden.

Datenschutz und Kinderschutz

Der Datenschutz hat für die Jugendhilfe eine große Bedeutung. Wenn das Jugendamt leichtfertig Informationen an andere Personen oder Institutionen bekannt geben würde, wäre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betroffenen Familie nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Einhaltung und Durchsetzung des Datenschutzes ist mit Fachfragen verbunden, die bei der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht von Bedeutung sein können. Hierzu hat die Leitungsebene des Ressorts 208 an einer Qualifizierungsveranstaltung zum Datenschutz in Jugendämtern teilgenommen.

Meldungen Kindeswohlgefährdung an den BSD/ Entzug des Sorgerechtes

Das Jugendamt ist verpflichtet, bei Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Im Berichtsjahr¹ wurden 540 Meldungen von Kindeswohlgefährdung statistisch erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Zunahme der KWG-Meldungen um 43 Fälle (+8,7%) zu verzeichnen.

Meldungen Kindeswohlgefährdungen 2010

BSD I	70		13,0%		
BSD II	36	238	6,7%	44,1%	WEST
BSD III	65		12,0%		
BSD IV	67		12,4%		
BSD V	73		13,5%		
BSD VI	43	302	..7,9%	55,9%	OST
BSD VII	104		19,3%		
BSD VIII	82		15,2%		

450

KWG Meldungen sind im Zusammenhang mit Sorgerechtsentzügen zu sehen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken oder sich weigern, notwendige Hilfe für die Kinder zuzulassen.

Vollständiger oder teilweiser Entzug des Sorgerechtes im Berichtsjahr 2010

BSD I	7		11,3%		
BSD II	5	10	..8,1%	35,5%	WEST
BSD III	6		..9,7%		
BSD IV	4		6,5%		
BSD V	3		..4,8%		
BSD VI	10	44	16,1%	64,5%	OST
BSD VII	18		29,0%		
BSD VIII	9		14,5%		

¹ 857 KWG-Meldungen in 2007
 759 KWG-Meldungen in 2008 -11,6% im Vergleich zum Vorjahr
 497 KWG-Meldungen in 2009 -34,8% im Vergleich zum Vorjahr

Mit 48,1% Anteil waren Kinder im Alter bis zu 6 Jahren im Jahr 2010 von KWG-Meldungen betroffen – eine deutliche Steigerung zum Vorjahresergebnis.

Alter:	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	6 – 9 Jahre	9 – 12 Jahre	12 – 15 Jahre	15 - 18 Jahre
Betroffene:	173	87	82	80	74	44
Anteil:	32,0%	16,1%	15,2%	14,8%	13,7%	8,2%

Der Anteil der von KWG – Meldungen betroffenen Mädchen/weiblichen Jugendlichen (263) lag bei 48,7%, 277 betroffene Jungen/männliche Jugendliche bedeuten einen Anteil von 51,3%. 649 „weitere im Haushalt lebende“ Kinder und Jugendliche (in der Regel Geschwister) wurden im Rahmen der KWG – Meldungen mit erfasst.

	2010	2009
Die KWG – Meldungen erfolgten durch: Selbstmelder	18 (3,3%)	19 (3,8%)
Privatpersonen	207 (38,3%)	138 (27,8%)
Polizei	55 (10,2%)	54 (10,9%)
Institutionen	231 (42,8%)	246 (49,5%)
Meldungen anonym	29 (5,4%)	40 (8,1%)

Die nachfolgende Tabelle nennt die Anteile der Risikoeinschätzungen von KWG - Meldungen bei Eingang sowie nach Hausbesuch/Inaugenscheinnahme durch die BSD – Mitarbeiter/innen.

	dringende Gefährdung	keine dringende Gefährdung	keine Gefährdung
Erste Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung nach Eingang der Meldung	39,1%	54,8%	6,1%
Risikoeinschätzung nach Inaugenscheinnahme Hausbesuch	15,9%	39,8%	44,3%

In einem ersten Handlungsschritt (Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung) werden 39,1% aller KWG – Meldungen durch die BSD - Fachkräfte als „dringende Gefährdung“ eingeschätzt. 15,9% dieser Meldungen werden in einem zweiten Handlungsschritt (Inaugenscheinnahme/Hausbesuch) in dieser Einschätzung bestätigt.

In 63 Fällen (11,7%) mussten sofortige Schutzmaßnahmen (§42 SCB VIII) für die betroffenen Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden.

In 99 Fällen bestand bereits eine Hilfe (18,3%), in 12,8% aller Fälle (69) wurde eine neue Hilfe eingerichtet, und in 20,0% aller Fälle (108) war keine Folgehilfe erforderlich.

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls

Seit vier Jahren besteht eine Rufbereitschaft des Jugendamtes. Die Arbeit der Bezirkssozialdienste wird somit um eine 24-stündige Erreichbarkeit an 7 Tagen in der Woche ergänzt. In 2010 fanden 284 Einsätze im Rahmen Rufbereitschaft statt. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet, ob gemeldete Sachverhalte telefonisch geklärt werden können, oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist. Wichtiger Bestandteil eines Einsatzes ist die Erstellung einer ausführlichen Dokumentation, welche zeitnah dem BSD zur Verfügung gestellt wird.

Einsätze der Rufbereitschaft wurden im Jahr 2010 für insgesamt 252 Kinder und Jugendliche erforderlich. *(Mehrfach betroffene Kinder und Jugendliche wurden hierbei nur einmal gezählt und mitbetroffene Geschwister sind nicht berücksichtigt)*

Die Meldungen der Einsatznotwendigkeiten erfolgten durch:

- 194 x Polizei
- 74 x Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme
- 8 x Feuerwehr
- 5 x Ordnungsamt
- 3 x Sonstige

Von 284 RB - Einsätzen konnten 224 Einsätze telefonisch geklärt werden. Bei 60 Einsätzen (21,1%) wurde eine Intervention der Fachkraft vor Ort notwendig.

In 47 Einsätzen war eine Zuständigkeit „anderer Jugendämter“ gegeben. In **237 Fällen** wurde der Einsatz für Wuppertaler Kinder und Jugendliche erforderlich. Die Gefährdungssituationen wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

Keine Gefährdung	in 31 Fällen	13,1% (2009 = 15,5%)
Keine dringende Gefährdung	in 104 Fällen	43,9% (2009 = 40,8%)
Dringende Gefährdung	in 102 Fällen	43,0% (2009 = 43,7%)
	237	100,0%

Für die 237 Einsätze ist folgende sozialräumliche Zuordnung vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 7)
97 Einsätze (41,1%)	139 Einsätze (58,9%)

Durch die Rufbereitschaftseinsätze für Wuppertaler Kinder und Jugendliche wurden folgende pädagogische Interventionen/Schutzmaßnahmen erforderlich:

Keine Herausnahme erforderlich	Beratung durch Fachkraft	119 Fällen	50,2%
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	Kindernotaufnahme (33)	94 Fällen	39,7%
	Jugendschutzstelle (32)		
	Anderes Heim (6)		
	Geeignete Personen (23)		
Unterbringung zur medizinischen Versorgung	KJP (12)	18 Fällen	7,6%
	Krankenhaus (6)		
Sonstige		6 Fällen	2,5%

- In 73,8% aller Einsätze (175) ist dem Jugendamt „der Fall“ bereits bekannt und es besteht eine Betreuungsleistung. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine erhebliche Steigerung.²
- In 5,9% aller Einsätze (14) ist dem Jugendamt „der Fall“ aus der Vergangenheit bekannt. Es bestand eine Betreuungsleistung, welche abgeschlossen wurde.
- In 20,3% aller Einsätze (48) waren bislang nicht bekannte Familien betroffen.

In 102 Rufbereitschaftseinsätzen bei Wuppertaler Kindern und Jugendlichen wurde durch die pädagogische Fachkraft eine dringende Gefährdungssituation eingeschätzt. Vorläufige Schutzmaßnahmen (in der Regel im Rahmen von § 42 SGB VIII) wurden erforderlich. In 19 Fällen waren die Betroffenen dem Jugendamt nicht bekannt. In 81 Fällen (79,4%) bestand bereits eine Betreuung der Familien seitens des Jugendamtes oder die Familie ist dem Jugendamt bekannt

Eine erweiterte Auswertung für das Jahr 2010 ergab, dass in 32 Fällen der Einsatz der Rufbereitschaft notwendig wurde, um bei massiven innerfamiliären Konflikten die Eltern bzw. Geschwister vor gewalttätigen Kindern und Jugendlichen zu schützen. Dies entspricht 13,5% aller Rufbereitschaftseinsätze.

Die Rufbereitschaft ist inzwischen ein fester Bestandteil im System der Jugendhilfe. In 2010 wurde die Rufbereitschaft konzeptionell umgestellt, so dass sie für alle Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtend ist. Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Kooperationspartnern (Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Ordnungsamt und Feuerwehr) ist nach wie vor als sehr verlässlich zu beschreiben.

² In 2009 waren 151 Fälle (63,5%) dem JA bekannt bzw. es bestand bereits eine Betreuung

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

512 Wuppertaler Kinder und Jugendliche wurden in 2010 in Obhut genommen. Die folgende Tabelle stellt die Altersgruppen sowie die Geschlechterverteilung dar.

Altersgruppe	alle	Anteil	m	w
0 – unter 3 Jahre	41	8,0%	17	24
3 – unter 6 Jahre	26	5,1%	17	9
6 – unter 9 Jahre	37	7,2%	19	18
9 – unter 12 Jahre	54	10,6%	26	28
12 – unter 15 Jahre	154	30,0%	70	84
15 – unter 18 Jahre	200	39,1%	91	109
	512	100,0%	240	230

Wie in den Vorjahren⁽¹⁾ auch, wird deutlich, dass Kinder bis zu einem Alter von drei Jahren sehr stark vertreten sind. Die Inanspruchnahme durch weibliche Jugendliche ist in 2010 stark ausgeprägt.

BSD - Zuordnung der Inobhutnahmen

Die anschließende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie die Inobhutnahmen in 2010 den Bezirkssozialdiensten zuzuordnen sind. Es wird ein Vergleich Wuppertal Ost/West vorgenommen.

	Inobhutnahmen		Anteil	Wuppertal	
BSD I	44	209	8,6%	40,8%	WEST
BSD II	48		9,4%		
BSD III	64		12,5%		
BSD VI	53		10,3%		
BSD V	107	303	20,9%	59,2%	OST
BSD VI	61		11,9%		
BSD VII	67		13,1%		
BSD VIII	68		13,3%		
	512		100,0%		

⁽¹⁾ Anteil der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
7,5%	8,2%	7,7%	10,2%	11,4%	10,0%	9,1%

Anlass von Inobhutnahmen

		Häufigkeit	Anteil
Entweichen / ohne Bleibe / auf Trebe / Aufgegriffen		49	9,6%
Familiäre Gründe	Erkrankung/Ausfall ⁽²⁾	25	4,9%
	Krise	386	75,4%
Krise während einer bestehenden Maßnahme (HzE)		28	5,5%
Unbegleitete Flüchtlinge		14	2,7%
Sonstige		10	1,9%
		512	100,0%

Familienkrisen sind die häufigsten Gründe für Inobhutnahmen. Diese entstehen aus sehr unterschiedlichen Problemlagen. Die Wichtigsten sind: Beziehungskonflikte; Verhaltensauffälligkeiten; Vernachlässigung/Ablehnung; Mißhandlung/Gewalt; Suchterkrankung Eltern; Ausfall der Eltern. Die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen „spielt wieder eine zunehmende Rolle“.

Veranlasser von Inobhutnahmen

Die Veranlassung einer Inobhutnahme geschieht von verschiedenen Personengruppen und Institutionen. Die Häufigkeiten im Überblick:

Institutionen Personen	2010	Anteil	2009	2008	2007	2006	2005
Jugendamt	270	54,3%	245	241	219	221	242
Schule / andere Einrichtung	..26	5,3%	24	6	7	6	21
Polizei	..62	18,4%	83	77	104	126	159
Selbstmelder	71	6,7%	30	52	60	92	86
Sorgeberechtigte	65	9,8%	44	89	112	92	69
Sonstige	18	5,5%	25	45	44	53	25
	512	100,0%	451	510	546	590	602

Durch das Jugendamt selbst werden verstärkt Inobhutnahmen veranlasst. Die Schule als Veranlasser „hat offensichtlich eine untergeordnete Rolle“. Allerdings werden immer mehr Inobhutnahmen durch Jugendhilfeeinrichtungen initiiert. Die Gruppe der Selbstmelder erfährt eine deutliche Zunahme.

⁽²⁾ auch Suchterkrankung; psychische Erkrankung, etc.

Perspektive nach der Inobhutnahme

	2010	2009	2008
Kind/Jugendlicher beendet die Maßnahme vorzeitig:	10,7%	11,3%	11,9%
Sorgeberechtigter beendet Maßnahme vorzeitig:	0,4%	0,9%	0,9%
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig:	3,2%	3,5%	2,4%
Hilfeangebot – Angebot wird abgelehnt:	0,4%	1,1%	0,7%
Überleitung in ambulante Beratung:	16,6%	11,8%	12,1%
Überleitung in ambulante Betreuung:	9,5%	9,2%	7,5%
Überleitung in stationäre Hilfe:	21,0%	25,8%	27,2%
Überleitung in Pflegestelle:	3,0%	6,8%	6,0%
Kein weiterer Hilfebedarf:	14,4%	17,4%	8,9%
Sonstiges: (<i>Fehleingaben etc.</i>)	21,0%	12,7%	22,3%

Zusammenfassung:

- Deutlicher Anstieg von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal
- 58% aller Inobhutnahmen wurden innerhalb von 14 Tagen beendet werden. Kürzere Verweildauer bei FBB
- Veranlassungen von Inobhutnahmen durch andere Träger der Jugendhilfe nehmen weiter zu
- Erheblicher Anstieg von Inobhutnahmen auf Grund von Selbstmeldungen
- Gestiegene Inanspruchnahme der Inobhutnahmen durch weibliche Jugendliche - deutliche Präsenz ab dem 14. Lebensjahr
- Wieder stärkerer Anstieg von Inobhutnahmen durch unbegleiteten Flüchtlinge

III. Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe

Der gesetzliche Auftrag

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration. Die Hilfe berücksichtigt unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart. Die Hilfe umfasst zudem die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle, die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

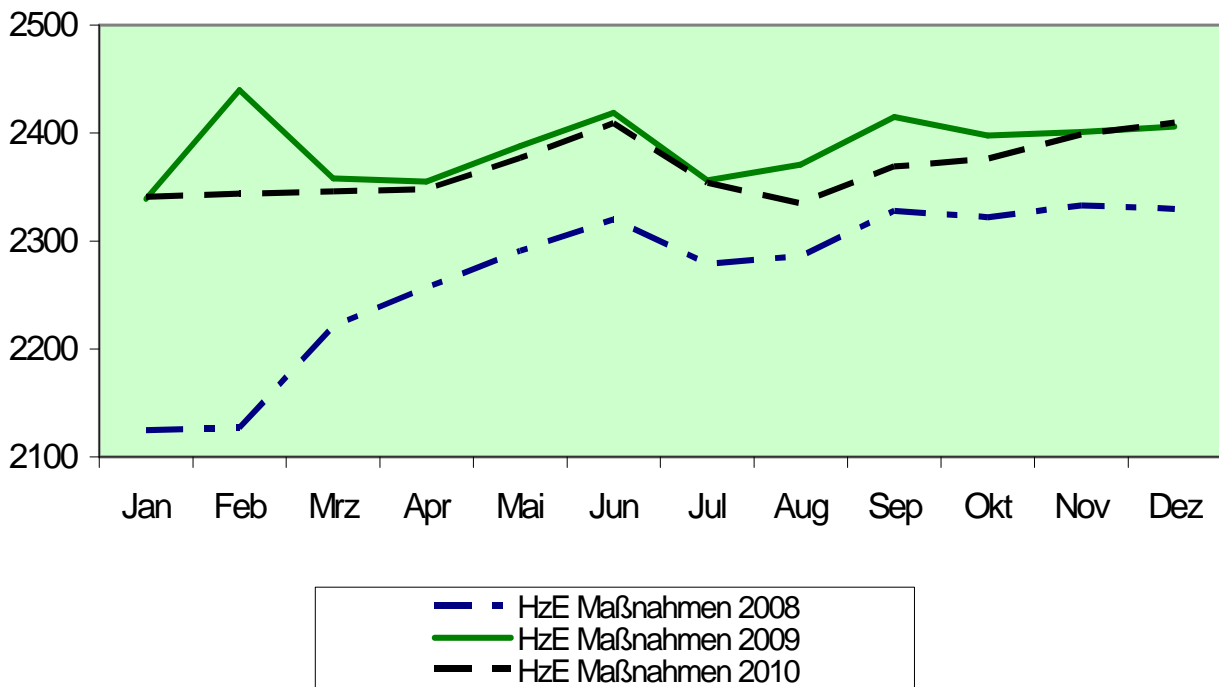
Die wichtigsten Ziele der Hilfen:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Förderung der Fähigkeit des jungen Menschen zu selbstständigem und verantwortlichem Handeln
- Förderung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten
- Unterstützung der sozialen Integration des Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen
- Befähigung des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zur Konfliktbewältigung
- Aktivierung und Förderung der Selbsthilfepotenziale in der Familie
- Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der Familie oder Schaffung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive außerhalb der Familie
- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen und Begleitung bei der schulischen Förderung
- Rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Abbau und Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen
- Entwicklung sozialraumorientierter Leistungsangebote

Gesamtentwicklung der Fallzahlen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Jugendämter die Aufgabe, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, um junge Menschen in ihren individuellen und sozialen Entwicklungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen und auszugleichen. Die Entwicklung der Gesamtfallzahlen (Maßnahmen von Hilfe zur Erziehung) in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt dar.

	2010	2009	2008
März	2406	2358	2221
Juni	2409	2419	2320
September	2369	2415	2328
Dezember	2410	2406	2330



Wie aus der Grafik deutlich wird, setzt sich im Januar 2008 (die bereits in 2007 begonnene) Fallzahlsteigerung deutlich fort. Die Tatsache der Fallzahlsteigerung der Jahre 2007/2008 hatte unterschiedliche Ursachen. Eine verbesserte Kooperation mit Freizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen fand statt. Die 24stündige Rufbereitschaft des Jugendamtes machte sich bemerkbar. Auch führte eine „aufmerksamere Öffentlichkeit“ zu einem verstärkten „Bekannt werden“ von schwierigen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen. Im Laufe des Jahres 2009 fand eine Stabilisierung der Fallzahlen auf hohem Niveau statt. Dem Grunde nach ist das Jahr 2010 eine Kopie des Vorjahres, teilweise lagen die Fallzahlen sogar unter den Vorjahreswerten.

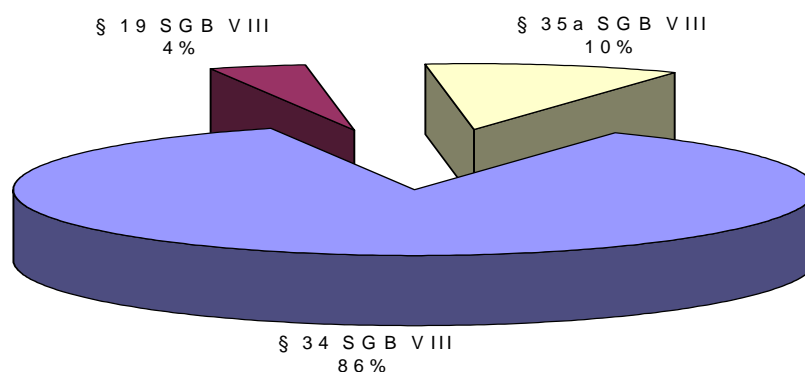
Heimunterbringungen (§§ 19, 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

Die Heimunterbringungssituation am 31.12.2010

Am 31.12.2010 befinden sich 533 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Hilfe. (293 bzw. 55,0% männlich – 240 bzw. 45,0% weiblich) Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt hierbei 12,8%. Im Vergleich zum Vorjahr (538 Heimunterbringungen im Dezember 2009) ist eine Fallreduzierung um 0,9% zu registrieren.

Für 55,9% (298) der bestehenden Maßnahmen sind die Bezirkssozialdienste V bis VIII (Barmer Stadtteile) zuständig, 44,1% (235 stat. Hilfen) sind den Bezirkssozialdiensten I bis IV zuzuordnen.

Heimunterbringungen am 31.12.2010



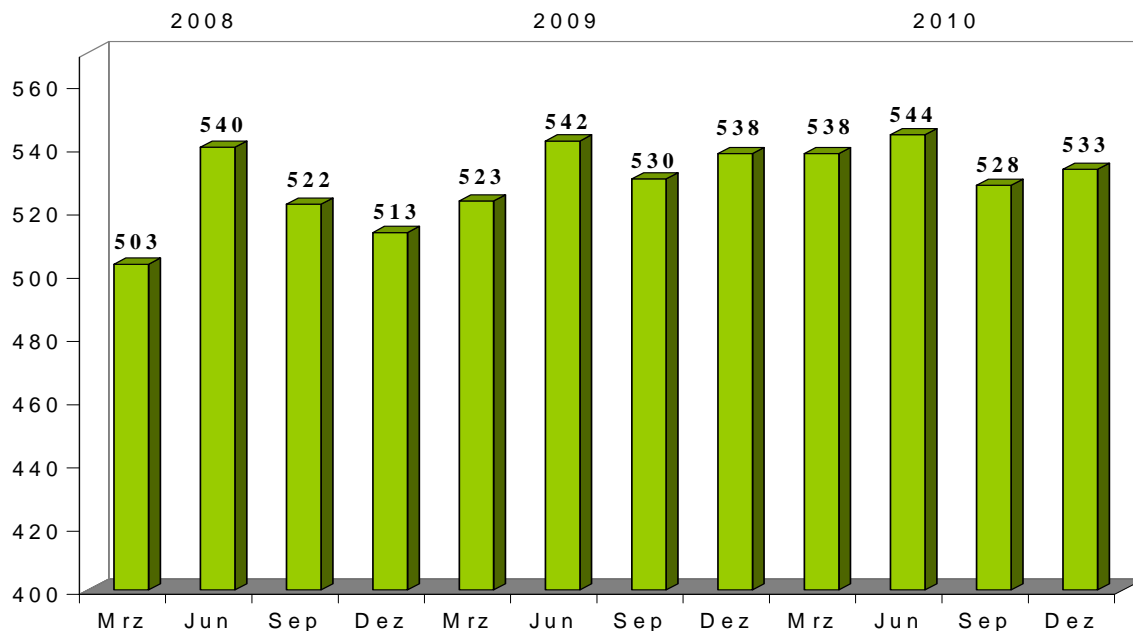
Die nachfolgende Tabelle nimmt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2010 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen vor und stellt die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen dar. Ab dem Alter von 15 Jahren nimmt der Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen stetig zu. In der Hilfeform § 19 SGB VIII sind ausschließlich junge Mütter (zum Teil volljährig) mit ihren Kindern untergebracht.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	30	5,6%	19	11
6 bis unter 9 Jahre	48	9,9%	32	16
9 bis unter 12 Jahre	86	16,1%	53	33
12 bis unter 15 Jahre	93	17,5%	52	41
15 bis unter 18 Jahre	198	37,2%	102	96
ab 18 Jahre	78	14,6%	35	43
	533	100,0%	293	240

Zusätzlich zu den bestehenden 533 Heimunterbringungen befinden sich 47 Kinder und Jugendliche am 31.12.2010 in stationärer Obhut (Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme, etc.) des Jugendamtes.

Fallzahlentwicklung von Heimunterbringung

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der Heimunterbringungen (Stichtagserhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2008, 2009 und 2010 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Seit Sommer 2008 ist keine wesentliche Fallzahlsteigerung bei den stationären Hilfen zu verzeichnen. Eine differenzierte Betrachtung ergibt jedoch, dass in den Bereichen § 19 und §35a SGB VIII eine kontinuierliche Steigerungsrate vorliegt und die klassische Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII) seit 2010 sogar rückläufig ist.

Individualpädagogische Hilfe / Standprojekte gem. § 35 SGB VIII

Zum Erhebungstag 31.12.10 befinden sich 25 männliche und 8 weibliche Jugendliche in „Individualpädagogischen Standprojekten“. Hiervon werden 10 Projekte im europäischen Ausland, 23 Hilfen in Deutschland (zum Teil auch in Wuppertal) durchgeführt.

Mrz08	Jun08	Sep08	Dez08	Mrz09	Jun09	Sep09	Dez09	Mrz10	Jun10	Sep10	Dez10
14	18	22	25	30	37	38	35	33	33	34	33

Neue Heimunterbringungen³ in 2010

Die Darstellung des Alters in der Aufnahmesituation ist Aufgabe der folgenden Tabelle.

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	7	5,2%	6	1
6 bis unter 9 Jahre	13	9,6%	10	3
9 bis unter 12 Jahre	19	14,1%	13	6
12 bis unter 15 Jahre	34	25,2%	9	25
15 bis unter 18 Jahre	60	44,4%	29	31
ab 18 Jahre	2	1,5%	1	1
	135	100,0%	68	67

Erhalt der Lebensweltorientierung bei Heimunterbringung

Die Neuunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal oder in direkter Stadtnähe hat hohe Priorität und soll laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu 75% erreicht werden. Fachliche Gründe für dieses Ziel sind:

- *Erhalt der Lebensweltorientierung für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige*
- *Optimierung der Auslastungssituation und Stärkung der Wuppertaler Träger bei der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen*
- *Wuppertaler bzw. ortsnahe Einrichtungen stellen sich noch effektiver auf pädagogische Bedarfe (weitere Modifizierung von Angeboten) ein*

2010	neue Unterbringungen	davon in Wuppertal und Stadtnähe	erzielte Quote
Januar	5	5	100,0%
Februar	13	7	53,8%
März	14	10	71,4%
April	5	4	80,0%
Mai	14	13	92,9%
Juni	8	7	87,7%
Juli	13	12	92,3%
August	16	10	63,5%
September	15	12	80,0%
Oktober	11	9	81,8%
November	14	11	78,8%
Dezember	7	4	57,1%
	135	104	77,0%

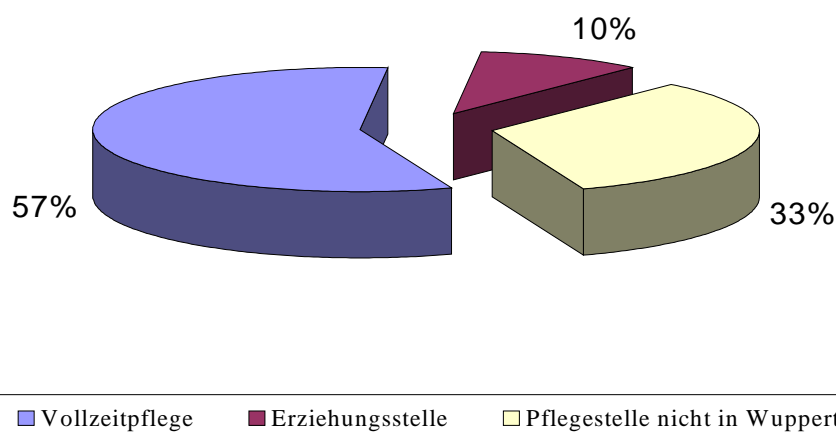
³ Nicht berücksichtigt sind Fälle, welche durch die Abgabe anderer Jugendämter an Wuppertal entstanden sind

Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Die Situation der Vollzeitpflege - Unterbringungen am 31.12.2010

Am 31.12.2010 befinden sich 406⁴ Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege⁵. Die Unterbringungsquote von 201 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei einen Anteil von 49,5% aus. 205 Mädchen bzw. weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 50,5%. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 3,9%. Während 365 Kinder sowie Jugendliche und junge Volljährige in klassischen Pflegefamilien leben (133 Kinder und Jugendliche hiervon sind in anderen Städten und Gemeinden untergebracht), befinden sich 41 Kinder in Erziehungsstellen. Darüber hinaus werden weitere 53 Kinder und Jugendliche durch den Pflegekinderfachdienst unmittelbar betreut. Da diese Kinder in der Zuständigkeit anderer Jugendämter in Wuppertal untergebracht wurden, werden diese in der vorliegenden Statistik nicht erfasst.

Unterbringungsformen am 31.12.2010



Das Alter der am 31.12.2010 untergebrachten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Hilfen stellt sich wie folgt dar:

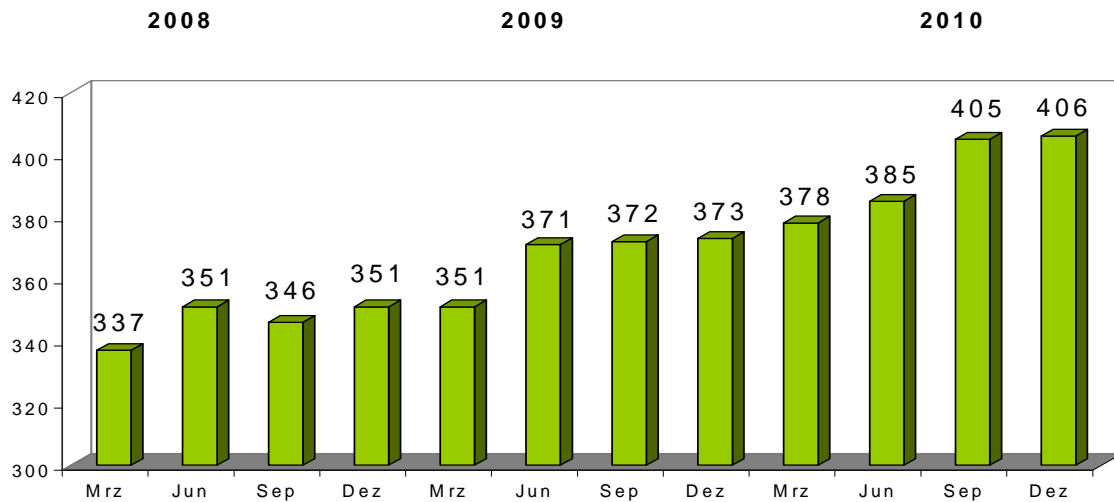
	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	100	24,6%	43	57
6 bis unter 9 Jahre	77	19,0%	37	40
9 bis unter 12 Jahre	70	17,2%	38	32
12 bis unter 15 Jahre	66	16,3%	32	34
15 bis unter 18 Jahre	72	17,7%	36	36
ab 18 Jahre	21	5,2%	15	6
	406	100,0%	201	205

⁴ 373 Vollzeitpflegen bestanden am 31.12.2009 => Fallzahlerhöhung um 8,8% zu Dezember 2010

⁵ Es werden auch die „Wuppertaler Kinder und Jugendlichen“ erfasst, welche in anderen Städten und Gemeinden in Pflegestellen leben und von den dortigen Jugendämtern betreut werden. (Wuppertal erstattet diesen Jugendämtern die Kosten)

Fallzahlentwicklung von Vollzeitpflege

Die Fallzahlentwicklung von Vollzeitpflegern (Stichtagerhebung jeweils am Quartalsende) für die Jahre 2008, 2009 und 2010 wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Am 31.12.2010 besteht für 133 nicht in Wuppertal lebende Kinder und Jugendliche eine Betreuungszuständigkeit durch andere Jugendämter. Diese Fälle sind erstmals seit 2006 in der Verlaufsstatistik integriert, da die Betroffenen in der Regel aus Wuppertal stammen. Für die Stadt Wuppertal besteht Kostenerstattungspflicht. Ab Januar 2007 wird die statistische Zählweise um die Bereitschaftspflegestellen bereinigt. 15 Jungen und Mädchen befinden sich zum Jahreswechsel 2010 im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen in Bereitschaftspflegestellen.

Das Kerngeschäft im Berichtszeitraum

Das Kerngeschäft des Fachdienstes Pflegekinder- und Adoptionsdienst lag auch im Berichtszeitraum in der Werbung und Vorbereitung bzw. Überprüfung neuer Pflegestellen und der Betreuung und Begleitung von Pflegekindern und ihren Pflegefamilien. Ende 2010 befanden sich 406 Wuppertaler Kinder gem. § 33 SGB VIII in Pflegefamilien. Weitere Schwerpunkte des Dienstes lagen in der Vermittlung von Kindern in Krisensituationen in Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) und in der Arbeit des Adoptionsdienstes.

2010 kamen 33 Kinder neu in Pflegefamilien. Davon waren 4 Fallübernahmen von anderen Jugendämtern und 8 Verwandtenpflegeverhältnisse. 21 Kinder wurden in klassische Fremdpflegefamilien untergebracht. Außerdem wurden 4 Familien eine Pflegeurlaubnis nach § 44 SGB VIII erteilt.

Von den neuen Pflegeverhältnissen waren 27% der Kinder unter 3 Jahre, 27% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahre, 24% der Kinder zwischen 7 und 10 Jahre. 22% der Kinder waren älter als 10 Jahre. Insgesamt ist eine leichte Tendenz zu Unterbringungsanfragen für ältere Kinder erkennbar. Geschwisterkinder wurden in 3 Fällen vermittelt. 19 der neu unterbrachten Kinder und Jugendlichen waren Mädchen.

Beendet wurden im Berichtszeitraum 22 Pflegeverhältnisse. 7 Hilfen konnten erfolgreich mit der Volljährigkeit der Pflegekinder eingestellt werden. Bei 3 Pflegeverhältnissen wechselte die Zuständigkeit zu einem anderen Jugendamt und 4 Pflegekinder bezogen mit Volljährigkeit und Unterstützung einer INSPE eine eigene Wohnung. 4 Pflegekinder wurden mit ambulanten bzw. stationären (Mutter und Kind Einrichtung) Hilfsangeboten zu ihrem sorgeberechtigten Eltern bzw. Elternteil zurückgeführt. 2 Pflegeverhältnisse mussten aufgrund einer Überforderungssituation der Pflegeeltern abgebrochen werden.

Junge Erwachsene, die von Pflegestellen mit Unterstützung des Jugendamtes eine eigene Wohnung beziehen, wurden und werden nach dem Pflegeverhältnis weiter durch den Pflegekinderdienst betreut, um im Helfersystem mehr Kontinuität zu erlangen.

Entsprechend der Zielvorgabe für das Jahr 2010 war am Jahresende die Fallzuständigkeit der Pflegeverhältnisse zu 52% beim PFAD gegeben. Das bedeutet, dass der PFAD in diesen Fällen die Verantwortung für den gesamten Hilfeplanprozess hatte.

2010 wurden 56 Kinder in „Familiärer Bereitschaftsbetreuung“ FBB untergebracht. In der überwiegenden Anzahl der Unterbringungen geschah dies im Rahmen einer Inobhutnahme. Es wurden aber auch Kinder in FBB-Familien im Rahmen einer Kurzzeitpflege (§ 33 SGB VIII und § 20 SGB VIII) z.B. aufgrund eines plötzlichen Klinikaufenthaltes des erziehenden Elternteils untergebracht.

2010 haben sich 29 interessierte Paare über das Verfahren bei Adoption informiert. Von diesen haben 8 Paare das Bewerbungsverfahren beim Jugendamt Wuppertal absolviert. 3 Kinder wurden 2010 in Adoptionspflege vermittelt und ebenfalls 3 Adoptionspflegen wurden mit Beschluss des Familiengerichtes durch ihre Adoptiveltern rechtskräftig adoptiert.

Durch den Adoptionsdienst wurden 5 Bewerberinnen und Bewerber für eine Inlands- bzw. Auslandsadoption beraten und auf ihre Eignung geprüft. 2 Kinder wurden in Adoptionspflege bei anerkannten Adoptionsbewerbern vermittelt und insgesamt wurden 6 Kinder in Adoptionspflege betreut. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Adoptionsdienst bestand nach wie vor in der Beratung und Begleitung von Eltern, die über eine Adoptionsfreigabe ihres Kindes nachdenken und in der Unterstützung von Erwachsenen Adoptierten und deren leiblichen Familienangehörigen auf der Suche zueinander. In einigen Fällen kam es zu einem ersten Kontakt mit der Unterstützung und Begleitung durch den Adoptionsdienst.

Darüber hinaus wurden 11 Neuanträge auf Stiefelternadoption bearbeitet und 12 Stiefelternadoptionsverfahren mit der Adoption des Kindes abgeschlossen.

Die für 2010 formulierten Ziele konnten überwiegend erreicht werden. Seit Mitte 2010 haben zusätzlich zum städtischen PFAD drei weitere Träger (Alpha e. V., der Sozialdienst katholischer Frauen und das Wichernhaus) mit der Arbeit im Pflegekinderwesen begonnen.

Die Stabilisierung der bestehenden Dauerpflegverhältnisse konnte im Berichtsjahr weitgehend erreicht werden. Die geringe Anzahl an Abbrüchen von Pflegeverhältnissen im Jahr 2010 ist sehr erfreulich.

Mit den „neuen“ Pflegekinderdiensten der freien Träger in Wuppertal wurde es erforderlich, gemeinsame Standards in der PKD-Arbeit zu entwickeln und festzuschreiben. Die Kooperation zwischen den einzelnen Diensten ist sehr gut. Gemeinsames Ziel ist, genügend geeignete Pflegestellen für Wuppertaler Kinder, für welche die Hilfe gem. § 33 SGB VIII die geeignete ist, vorzuhalten. Ein großer Bedarf besteht bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in Pflegestellen vor allem für ältere Kinder sowie für Geschwister.

Arbeitsplanung und Ausblick auf das Jahr 2011

Der Wuppertaler Pflegekinder- und Adoptionsdienst PFAD arbeitet seit Dezember 2010 wieder als ein zentraler Fachdienst in Wuppertal - Vohwinkel. Diese Zentralisierung war die Voraussetzung für eine weitere Spezialisierung im PFAD. Es gibt seit Mitte 2010 die drei Arbeitsbereiche Pflegekinderdienst (PKD), Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) und Adoptionsdienst. Durch die Spezialisierung im Bereich der FBB konnte dem weiter deutlich gestiegenen Bedarf besser entsprochen werden.

Für 2011 wird der Umzug des PFAD in das Verwaltungshaus Neumarkt angestrebt. Dadurch soll eine gute Anbindung und Erreichbarkeit des Dienstes für die Pflegefamilien in Wuppertal ermöglicht werden. In 2010 hat sich ein großer Bedarf an FBB Stellen gezeigt. Dieser Trend setzte sich zu Beginn 2011 fort, so dass nun überlegt werden muss, ob die FBB Unterbringungsmöglichkeiten noch mehr erweitert werden sollten. Dies würde dann zu einer Verlagerung von Personalressourcen innerhalb des Teams führen.

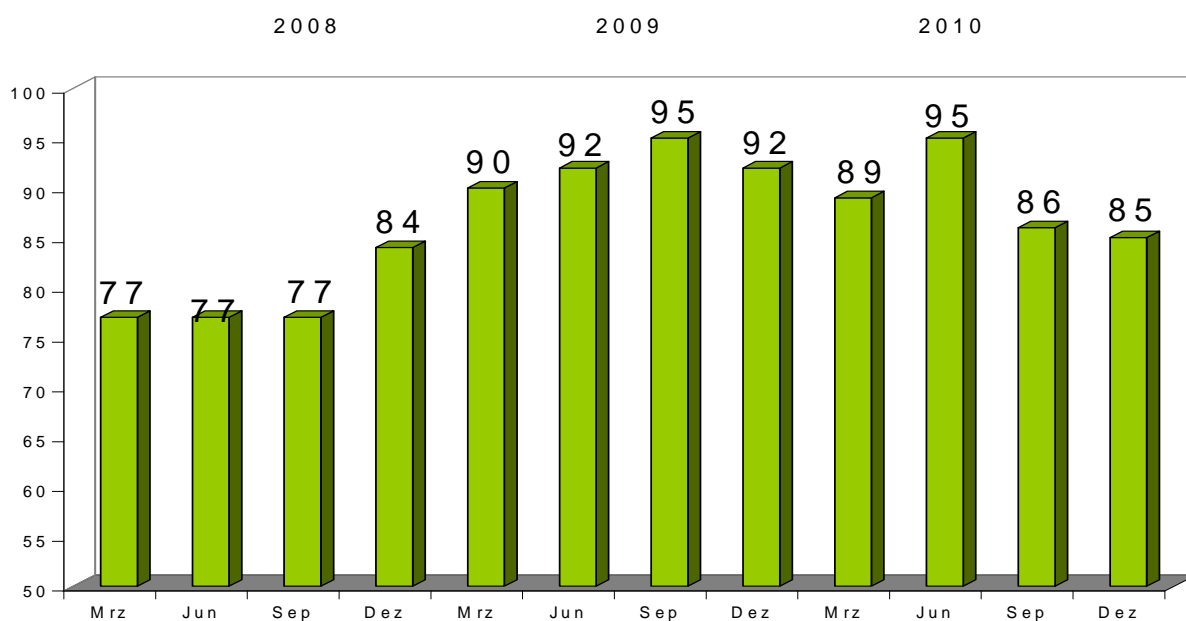
Die neuen PKD haben ihre Arbeit begonnen. Der Start der Dienste war durch eine intensive Werbung um Pflegestellen gekennzeichnet. 2010 kam es noch zu wenigen Unterbringungen von Kindern in Pflegestellen durch die freien Träger. Hier zeichnet sich für 2011 eine deutliche Zunahme ab.

Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Am 31.12.2010 besuchen 85 Kinder und Jugendliche eine Tagesgruppe. Die Unterbringungsquote von 72 Jungen und männlichen Jugendlichen macht hierbei einen Anteil von 84,7% aus. 13 Mädchen und weibliche Jugendliche bedeuten einen Anteil von 15,3%. Erziehung in einer Tagesgruppe ist somit eine überwiegend „jungenspezifische Hilfeform“, zumal im Vergleich zu den Vorjahren der Mädchenanteil weiter gesunken ist. Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 7,1%. In Wuppertaler Einrichtungen werden zum Erhebungstag 56 Kinder (65,9%) betreut. 29 (34,1%) teilstationäre Hilfen werden in Einrichtungen außerhalb von Wuppertal (Einrichtungen an der Stadtgrenze) realisiert. Hier befinden sich Tagesgruppen mit integrierten Schulangeboten. Die Altersstruktur und die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der teilstationären Hilfeform zum Erhebungstag gestaltete sich wie folgt:

	alle	Anteil	m	w
0 bis unter 6 Jahre	5	5,9%	5	
6 bis unter 9 Jahre	23	27,1%	21	2
9 bis unter 12 Jahre	48	56,4%	39	9
12 bis unter 15 Jahre	7	8,2%	6	1
15 bis unter 18 Jahre	2	2,4%	1	1
	85	100,0%	72	13

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung (Kennzahlen) von Erziehung in einer Tagesgruppe (Quartalerhebung) für die Jahre 2008, 2009 und 2010 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Die Verlaufsstatistik zeigt einen Fallanstieg in 2008. Das begrenzte Angebot an Tagesgruppenplätzen regelt hierbei stark die Nachfrage. In Wuppertal sind 5 Tagesgruppen etabliert und in der Regel gut ausgelastet. Drei weitere Tagesgruppen in angrenzenden Städten werden zusätzlich regelmäßig angefragt. Hilfe gem. § 32 SGB VIII in einer geeigneten Form der Familienpflege wird in 2010 kaum noch realisiert. Hierdurch ist der etwas höhere Fallverlauf in 2009 begründet.

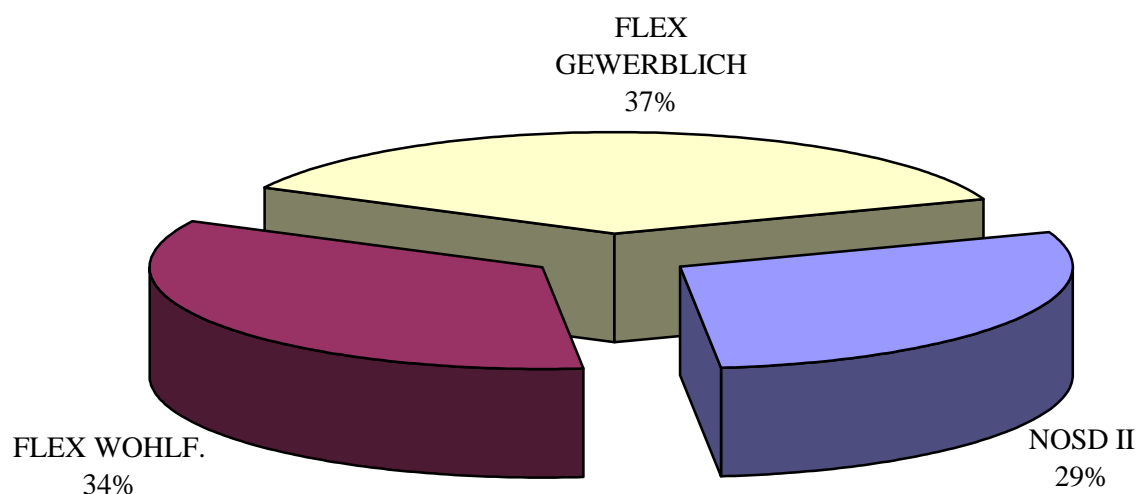
Ambulante Hilfen (§§ 27.2, 35 SGB VIII)

Die Situation der ambulanten Hilfen am 31.12.2010

Zum Erhebungstag 31.12.2010 werden durch Träger der Flexiblen Erziehungshilfe sowie durch NOSD II Leistungserbringer und „sonstige Anbieter“⁽¹⁾ 840 ambulante Betreuungsfälle gemeldet. Erreicht werden durch diese Hilfen ca. 1360 Mädchen und Jungen bzw. Jugendliche und junge Volljährige. (54,4% Jungenanteil – 45,6% Mädchenanteil). Die Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 14,1%. 749 familienunterstützende Hilfen (§ 27.2 SGB VIII) stehen 91 Verselbstständigungsmaßnahmen bzw. intensiven Einzelfallbetreuungen (§ 35 SGB VIII) gegenüber. Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung⁽²⁾ der Leistungen am 31.12.2009 dar und unterscheidet zwischen unterschiedlichen Anbietern.

	Fallzahl	§ 27.2 SGB VIII	§ 35 SGB VIII
NOSD II Leistungsanbieter	243	187	56
FLEX Wohlfahrtsverbände	287	268	19
FLEX Gewerbliche Träger	310	294	16
	840	749	91

Fallverteilung am 31.12.2010

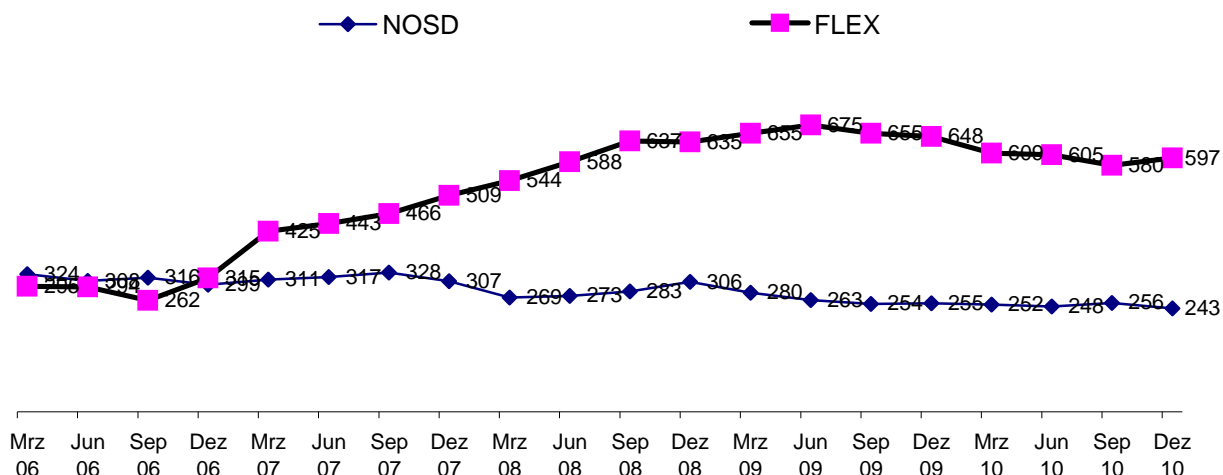


⁽¹⁾ Betreuungen außerhalb von Wuppertal

⁽²⁾ Fallverteilung am 31.12.08: NOSD II = 32%; FLEX WOHLF. = 28%; FLEX GEWERBL. = 39%
Fallverteilung am 31.12.09: NOSD II = 28%; FLEX WOHLF. = 33%; FLEX GEWERBL. = 38%

Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen

Die Darstellung der Fallzahlentwicklung der ambulanten Hilfen (Stichtagerhebung) ab 2006 ist Aufgabe der nachfolgenden Grafik.



Ab 2006 ist eine kontinuierliche Fallzunahme aller ambulanten Hilfen festzustellen. Diese Entwicklung führte zunächst dazu, dass mehr Kinder ambulant erreicht werden konnten. Ab 2009 zeichnet sich eine leicht rückläufige Entwicklung (insbesondere bei den NOSD – Betreuungen) ab. Bisherige NOSD – Anbieter sind in den Bereich der Flexiblen Erziehungshilfe gewechselt. Die Entwicklung bei den Flexiblen Erziehungshilfen ist seit Sommer 2009 rückläufig.

Die Entwicklung der Fallzahlen aller ambulanten Hilfen (§§ 27.2; 35 SGB VIII) im Überblick:

Mrz 07	Jun 07	Sep 07	Dez 07	Mrz 08	Jun 08	Sep 08	Dez 08	Mrz 09	Jun 09	Sep 09	Dez 09
813	861	920	941	935	938	909	903	861	853	836	840

Eine BSD – Zuordnung aller ambulanten Hilfen (FLEX und NOSD II) zum 31.12.2010 lässt sich wie folgt vornehmen:

BSD I	BSD II	BSD III	BSD IV	BSD V	BSD VI	BSD VII	BSD VIII
11,1%	9,5%	12,8%	11,4%	14,0%	14,5%	11,7%	15,0%
44,8% Wuppertal West				55,2% Wuppertal Ost			

Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Aufgabengebiet:

Kinder und Jugendliche haben dann einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie Abweichungen in ihrer seelischen Gesundheit aufweisen und deshalb ihr gesellschaftliches Leben gefährdet oder schon beeinträchtigt ist.

Dieser recht einfach klingende Satz beschreibt in der Praxis einen „schwierigen“ Umsetzungsauftrag. „Schwierig“ deshalb, weil einerseits im Gesetzestext einige so genannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“ enthalten sind, die dann in die Praxis umgesetzt werden müssen und andererseits es eine Vielzahl an Gerichtsurteilen gibt, die im Zweifel beachtet werden müssen, wenn es um die Frage von Bewilligung und Ablehnung einer Eingliederungshilfe geht.

Auch jungen Erwachsenen kann unter bestimmten Bedingungen ebenfalls noch mit Eingliederungshilfe geholfen werden; das Gesetz schreibt dazu u.a.: „Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden“ (§ 41 SGB VIII).

Die Anträge auf Eingliederungshilfe unterliegen im Ressort einer Arbeitsteilung: stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfen werden in den acht Bezirkssozialdiensten in eigener Zuständigkeit bearbeitet, ambulante Eingliederungshilfen sind im Fachbereich 5 in einem eigenen Fachdienst angesiedelt. Anträge auf Eingliederungshilfe im Kontext so genannter Teilleistungsstörungen werden darüber hinaus in der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet.

Die Bezirkssozialdienste – bei denen es öfter um besonders aufwändige und auch teure Eingliederungshilfemaßnahmen geht - werden im Rahmen von Fachgesprächen, Fallberatungen und Teilnahme an Hilfeplankonferenzen durch das Fachreferat in der Fallbearbeitung unterstützt.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über einzelne Hilfeangebote bei ambulanten Eingliederungshilfen. Die Gesamtkosten für ambulante Eingliederungshilfen in 2010 beliefen sich übrigens auf 1,48 Mill. Euro, bei stationären Eingliederungshilfen entstanden Kosten in Höhe von 2,52 Mill. Euro.

Übersicht der ambulanten Hilfeangebote	31.12.2010	31.12.2009
Legasthenie- Dyskalkulietherapie	218 Maßnahmen	189 Maßnahmen
Heilpädagogische Behandlung	72 Maßnahmen	89 Maßnahmen
Ambulant betreutes Wohnen	38 Maßnahmen	32 Maßnahmen
Autismustherapie	21 Maßnahmen	13 Maßnahmen
Integrationshelfer	23 Maßnahmen	15 Maßnahmen

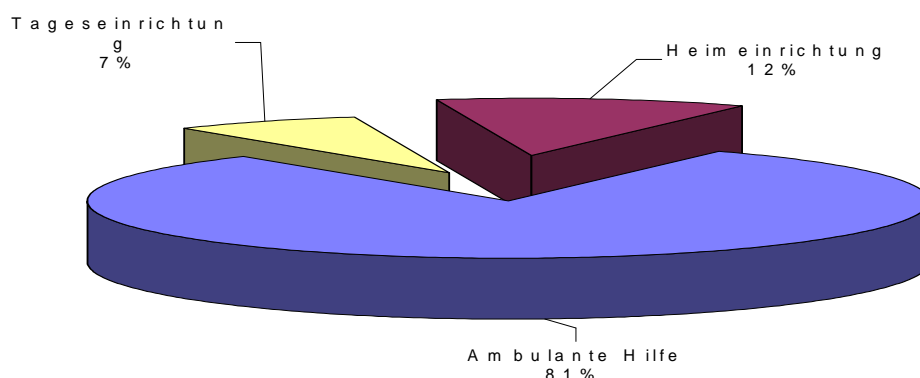
Der Fachbereich 5 erhielt im Herbst vergangenen Jahres einen neuen Fachbereichsleiter, der nun in die Bewilligung der Anträge auf Eingliederungshilfe eingebunden ist und den Fachdienst leitet.

Organisatorisch wurde der Fachdienst so aufgestellt, dass nun die vier Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen Schwerpunktgebiete bearbeiten. So ist es möglich, neben den entsprechenden Themenfeldern v.a. die Hilfeanbieter und deren Methoden noch intensiver kennen zu lernen.

Einen Leistungsanspruch auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII haben am 31.12.2010 insgesamt 462 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Der Anteil der anspruchsberechtigten 279 Jungen bzw. männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen macht hierbei 60,3% aus. 183 Mädchen, weibliche Jugendliche/junge Volljährige bedeuten einen Anteil von 39,6%. Die anteilige Quote von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft beträgt 6,1%.

374 Anspruchsberechtigte erhalten Leistungen in „ambulanten Form“. In 33 Fällen wird die Hilfe in „Tageseinrichtungen“ realisiert. In Einrichtungen über „Tag und Nacht“ befinden sich 55 junge Menschen. Während sich bei der teilstationären und stationären Hilfeform die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme ausgewogen darstellt, liegt der Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen bei 60%.

Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe am 31.12.2010



Die nachfolgende Tabelle stellt eine differenzierte Übersicht der Altersstruktur der am 31.12.2010 anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen dar. In Bezug auf Leistungen gem. § 35a sind die öffentlichen Jugendhilfeträger erst ab dem 6. Lebensjahr zuständig. Im Vergleich zum Vorjahr sind deutliche Zuwächse im Bereich der jungen Volljährigen zu verzeichnen.

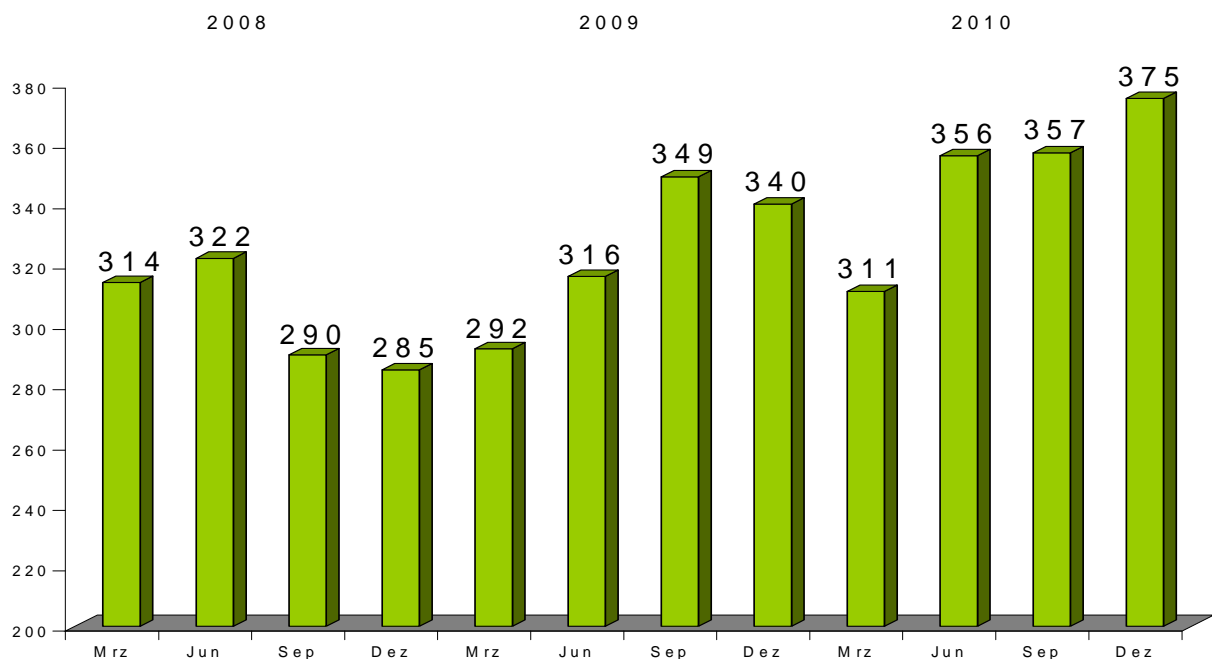
Hilfeform	6 - 9 Jahre	9 – 12 Jahre	12 – 15 Jahre	15 – 18 Jahre	Volljährig
Ambulant	77	177	67	8	45
Teilstationär	6	15	10	2	
Stationär	1	2	3	11	38

Fallzahlentwicklung von Leistungen gem. § 35a SGB VIII

Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe bleiben die Fallzahlen konstant. Im Bereich der stationären Hilfen zeichnet sich über die Jahre eine lineare Steigerung ab.

	Mrz08	Jun08	Sep08	Dez08	Mrz09	Jun09	Sep09	Dez09	Mrz10	Jun10	Sep10	Dez10
teilstationär	31	32	30	31	33	31	28	29	30	28	29	33
stationär	36	41	43	43	44	37	42	43	44	49	53	55

In der nachfolgenden Grafik wird die steigende Inanspruchnahme der ambulanten Leistung gem. §35a erkennbar.



Die Übersicht der Altersstruktur und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der ambulanten Eingliederungshilfe am Erhebungstag 31.12.2010 macht deutlich, dass der Jungenanteil sehr hoch ist. In der Altersgruppe der „über 18 Jährigen“ hat seit Dezember 2008 eine Fallzunahme um 125,0% stattgefunden.

	alle	Anteil	m	w
6 bis unter 9 Jahre	77	20,6%	66	28
9 bis unter 12 Jahre	177	47,3%	86	61
12 bis unter 15 Jahre	67	17,9%	40	20
15 bis unter 18 Jahre	8	2,2%	4	
über 18 Jahre	45	12,0%	17	18
	374	100,0%	213	127
			(62,6%)	(37,4%)

Ausblick 2011

Die Bewilligungsdokumente wurden themenbezogen modifiziert und in eine Rasterform gebracht. So ist nun eine Bearbeitung möglich, die gleichermaßen stichwortähnliche Angaben wie Fließtext ermöglicht.

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei Neuanträgen und Weiterbewilligungen erfordert regelmäßig ein Sammeln und Bewerten von Daten. Die Gutachten zum seelischen Gesundheitszustand müssen kritisch gelesen werden und dann wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf die „Teilhabe“ auswirken. Dazu werden die Personen befragt, die zu den entsprechenden Teilhabebereichen – häufig z.B. die Schule – qualifiziert Auskunft geben können.

Zur Prüfung der Teilhabe wird aktuell an einer Arbeitshilfe gearbeitet, die den Versuch der Quantifizierung von Teilhabeproblemen in einer fünfstufigen Skala unternimmt. Die Arbeitshilfe soll demnächst die zur Prüfung der Teilhabe relevanten Items enthalten und dann bei einigen Klienten auf Praktikabilität geprüft werden.

Zur Verdeutlichung im Folgenden kurze Auszüge der Arbeitshilfe:

	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5
Kann das Kind aufpassen?			→	→	→	gezielt zuschauen					
						anderen zuhören					
						nachahmen					
						Aufmerksamkeit fokussieren					
						konzentrieren					
Kann das Kind woanders hingehen?			→	→	→	sich in verschiedenen Umgebungen zu Fuß fortbewegen					
						sich in anderen Gebäuden zu Fuß umherbewegen					
						Transportmittel benutzen					

- 1 = kein Problem
 2 = geringes Problem
 3 = mäßiges Problem
 4 = erhebliches Problem
 5 = bedeutendes Problem

Ein weiteres in der Zukunft liegendes Thema ist eine bessere Vernetzung mit Schule, um auf den immer weiter zunehmenden Bedarf an Eingliederungshilfen im Bereich der Teilleistungsstörungen einzuwirken. Erste Gespräche dazu sind mit dem Jugendamt und der Schulaufsicht gelaufen.

Ein Treffen der Personen, die die medizinischen Gutachten im Zusammenhang mit Teilleistungsstörungen erstellen, ist zwecks Erfahrungsaustausch und Diskussion über die Standards im ersten Schulhalbjahr 2011 geplant.

Ganz allgemein wird auch das Thema des diskutierten gemeinsamen Unterrichtens von behinderten und nicht behinderten Kindern im Hinblick auf den „35a“ sorgfältig zu beobachten sein („Inklusion“). Schon heute erreicht den Fachdienst eine Vielzahl von Anträgen zum so genannten Integrationshelfer; diesen Anträgen kann aber nur dann entsprochen werden, wenn der Klient tatsächlich zur Zielgruppe dieser Eingliederungshilfemaßnahme gehört. Die Feststellungen dazu und die entsprechenden Gespräche mit den Eltern (vor allem im Ablehnungsfall) sind auch nach etlichen Jahren Erfahrung mit dem novellierten Kinder- und Jugendhilfegesetz immer wieder eine Herausforderung.

Unterstützung der BSD - Arbeit

Darstellung des Kerngeschäftes

Das Fachreferat berät und unterstützt den BSD in seinen Aufgaben. Ferner werden aktuelle und relevante Themen der Jugendhilfe aufgegriffen, erörtert und auf die Wuppertaler Bedürfnisse abgestimmt. Die fachliche Entwicklung, Bewertung und Auseinandersetzung mit den Leistungserbringern von Hilfe zur Erziehung, Beschwerdemanagement, die Organisation der Vorhaltung praxisgerechter Hilfeangebote sowie Entgeltverhandlungen sind weitere Aufgaben. Fach- und Finanzcontrolling, Organisation der Rufbereitschaft, Qualitätsentwicklung, sowie die Unterstützung der Jugendamtsleitung und relevanter Gremien runden die Aufgabenvielfalt ab.

Die Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten und Praktikantenanleitung dient der fachlichen Entwicklung der Kollegen/Kolleginnen und der praxisgerechten Ausbildung auch von zukünftigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Unterstützung der BSD - Arbeit

Auch 2010 hat das Fachreferat Sozialarbeit mit insgesamt 2,5 Stellenanteilen (verteilt auf 5 pädagogische Fachkräfte) den BSD in schwierigen und komplexen Hilfesituationen und Fallverläufen unterstützt. Diese Unterstützung⁽¹⁾ wurde in Form von Fachberatungen, Beteiligung und Moderation von Hilfeplankonferenzen und Hilfeplangesprächen geleistet. Hierbei war das besondere pädagogische, psychologische, therapeutische und rechtliche Fachwissen einschließlich der besonderen Kenntnisse im Bereich der Eingliederungshilfe gefragt.

Durch Anbieterkoordination und dem speziellen Wissen hinsichtlich der Ergebnisse aus den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Hilfe zur Erziehung konnte der BSD bei der Vermittlung und genauen Passung zwischen Hilfebedarf und vorgehaltenen Hilfeangeboten effektiv beraten werden. Hierzu gehörte auch die zeitnahe Aktualisierung sowie die praxis-freundliche Gestaltung des Anbieterverzeichnisses.

Ausblick 2011

- Im Rahmen der Anbieterkoordination werden die Anbieterverzeichnisse den Bedürfnissen der BSD'n weiter angepasst. Zeitnahe Meldung von freien Kapazitäten wird in Zusammenarbeit mit den Anbietern angestrebt. Kontakte zu Anbietern und Einrichtungen werden intensiviert, um praxisgerechte Hilfen mit gestalten zu können.
- Die Qualität der Angebote von Hilfe zur Erziehung wird durch standardisierte Rückmeldungen sowie entsprechende Qualitätsdialoge gesichert
- Im Rahmen des Pflegekinderwesens wird an der Ausweitung der Vermittlung von älteren Kindern sowie Jugendlicher mit Hilfe weiterer Anbieter auch außerhalb des städtischen PFAD gearbeitet. Der Verbleib von Kindern und Jugendlichen in Kindernotaufnahme und Jugendschutzstelle soll optimiert werden.
- Konzeptionelle Neuausrichtung von ambulanten Hilfeangeboten: Stärkung der Anbieter aus Wuppertal; fachliche Reflexion und von lang andauernden ambulanten Hilfen, ggfs. ergänzende oder alternative Angebote hierzu; verstärkte sozialräumliche Zuordnung von ambulanten Hilfeangeboten
- Mitarbeit bei dem Projekt der Jugendhilfeplanung hinsichtlich des Projektes: Entwicklung der Hilfe zur Erziehung in Wuppertal
- Förderung des fachlichen Diskurses innerhalb der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
- Durchführung des 1. Jugendhilfetages in Wuppertal
- Fortschreibung der Qualitätsentwicklung im Bereich von Hilfe zur Erziehung
- Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zur Arbeit der Jugendämter

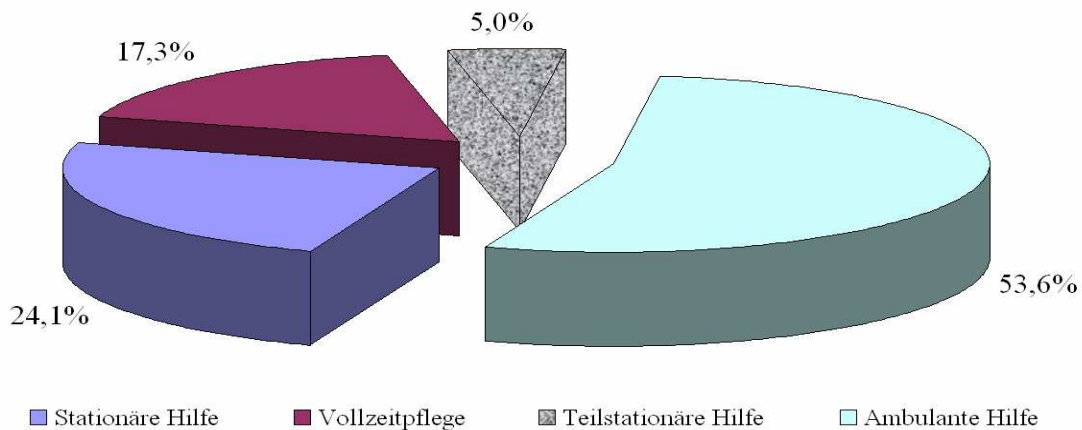
⁽¹⁾ (2010: Mitwirkung in 702 Fachgesprächen (2009: Teilnahme an 796 Fachgesprächen)

Hilfearten und Kosten

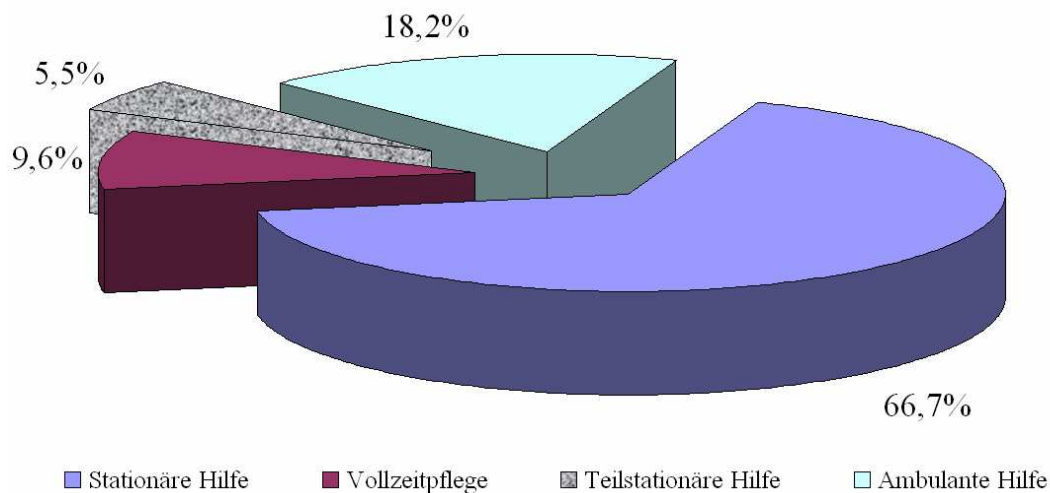
Erhebungstag 31.12.2010	Maßnahmen / Fälle	Jahresabschluss 2010
§ 19 MUTTER/KIND	21	31.774.000 €
§ 34 HEIMERZIEHUNG	457	
§ 42 INOBHUTNAHMEN	47	
§ 35 INDIVIDUALPÄD. PROJEKTE	33	
§ 35a EINGLIED. STATIONÄR	55	
§ 33 VOLLZEITPFLEGE (inkl. Kostenersatz)	406	4.581.000
§ 42 BEREITSCHAFTSPFLEGE	15	2.645.000 €
§ 32 TAGESGRUPPE	85	
§ 35a EINGLIED. TEILSTATIONÄR	33	
§ 29 SOZIALE GRUPPENARBEIT	44	8.664.000 €
§ 30-35 NOSD II LEISTUNGEN	243	
§ 30, 31 FLEXIBLE ERZIEHUNGSHILFE	597	
§ 35a EINGLIED. AMBULANT	374	
SONSTIGE KOSTEN		2.181.000 €
		49.845.000 €

Der Abschluss 2010 beinhaltet alle Gesamtausgaben des Jahres, während die dargestellten Hilfearten Stichtagszahlen sind.

Relation der Hilfen in 2010



Relation der Kosten in 2010



Jugendhilfeplanung: Standortbestimmung und Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung

Auftrag - Im Mai 2010 hat der Jugendhilfeausschuss eine Jugendhilfeplanung HzE (JHP-HzE) beschlossen. Ziel ist die Diskussion und inhaltliche Bearbeitung von relevanten Fachthemen.

Planungsprozess - Der Planungsprozess wird von einer Projektgruppe von Fachleuten freier Träger und Anbietern und städtischer Mitarbeiter/innen gesteuert. Im Oktober wurde mit einer Auftaktveranstaltung mit Vorträgen und Workshops der Planungsprozess für alle Träger und Fachkräfte eröffnet. Im ersten Jahr fanden Workshops zu drei Themenbereichen statt. Seit April 2011 liegen mit einem Zwischenbericht erste Ergebnisse des Planungsprozesses vor.

Beteiligung und Öffentlichkeit - Alle Vorträge, Ergebnisse von Workshops und Informationsunterlagen werden auf der Internetseite www.wuppertal.de/jhp-hze veröffentlicht. Im September 2011 werden weitere Workshops durchgeführt. Die Einladungen gehen an die Wuppertaler Träger der Hilfen zur Erziehung und städtische Mitarbeiter/innen der zu beteiligenden Arbeitsbereiche. Sie werden aber auch im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung an der Auftaktveranstaltung und den Workshops war bisher, besonders von den Fachkräften freier Träger und Anbieter, sehr intensiv. Die Kooperation im Planungsprozess führte zu fachbezogenen und differenzierten Diskussionen und einer Verständigung zu Zwischenergebnissen. Die Methode der Workshops, mit Ergebnisdokumentation und Rückkoppelung der Ergebnisse an alle Beteiligten hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Eingeschränkt ist die Beteiligungsmöglichkeit durch die zeitlichen Ressourcen der Beteiligten. In der Projektsteuerung ist die Diskrepanz zwischen dem zeitlichen Rahmen des Auftrages und den zeitlichen Ressourcen der Beteiligten sorgfältig abzuwägen.

Zwischenergebnisse des Planungsprozesses:

Folgen des demografischen Wandels und der zunehmenden Segregation - Für die Hilfen zur Erziehung ist trotz sinkender Kinderzahlen kein abnehmender Bedarf zu prognostizieren.

Die soziale Situation von Familien mit Kindern/Jugendlichen mit HzE-Bedarf steht im Vordergrund - Resignation und Perspektivlosigkeit behindern die Zukunft der Kinder. Die Wirksamkeit der Jugendhilfe ist auf eine gute gesellschaftliche Integration der Familien angewiesen. Es wird gefordert, dass die Jugendhilfe sich stärker in die Diskussion um Armutsbekämpfung einbringt. Gerade in den HzE-Familien wird deutlich, wie u.a. Armut die Lebenschancen der Kinder/Jugendlichen systematisch einschränkt, auch weil noch andere Faktoren (wie z.B. Bindung) wirksam sind.

Angebotsstruktur im Lebensraum/Sozialraum der Familien entscheidet mit über die Erfolgchancen der Hilfen - Von der Qualität aber auch der Quantität (Verfügbarkeit im Sozialraum) der Angebote (die zudem möglichst kostenfrei sein sollten) ist die Nachhaltigkeit der Erfolge der HzE quasi abhängig.

Vernetzung und Angebotsstruktur vor Ort - Die Reduzierung des Stadtteilmanagements u.a. bei der Stadt, wird als kontraproduktiv in Bezug auf eine Angebotsentwicklung und Vernetzung wahrgenommen. Hier werden 4 Vollzeitstellen als Minimum angesehen.

Angebotsstruktur der HzE in Wuppertal - Die Vielfalt der Angebote der HzE in Wuppertal ist verbunden mit einer Vielfalt der Trägerschaft. Eine Angebotsstruktur die Gebiete oder ganze Hilfesegmente an einzelne Träger delegiert, wurde bei der Sichtung von Beispielen aus anderen Städten als nicht einfach auf Wuppertal übertragbar angesehen. Die unterschiedlichen Finanzierungswege der HzE-Leistungen in Wuppertal (NOSD-Vertrag II und Einzelfallfinanzierung) ist historisch gewachsen. Der BSD kann seine Arbeit auf die Leistung von 31 Wuppertaler HzE-Träger ganz unterschiedlicher Größe stützen. Dazu kommen noch mindestens 10 Träger aus angrenzenden Städten, deren Leistung regelmäßig nachgefragt wird.

Die Träger- und Angebotsvielfalt wird positiv bewertet. Für Wuppertal wird die ausdifferenzierte Angebotsstruktur mit einer Mischung aus Generalisten und Spezialisten als bedarfsgerecht angesehen.

Vernetzung mit anderen Angeboten der sozialen Infrastruktur / Zugänglichkeit der präventiv wirksamen Infrastruktur und Angebote - Die präventiv wirkende Infrastruktur muss ausgebaut und zielgerichteter Familien in benachteiligten Lebenslagen (zum Teil aufsuchend!) einbeziehen.

Vernetzung erfordert Ressourcen der Fachkräfte - Die Strukturierung (der Angebote im Stadtteil) benötigt u.a. Zeit der Fachkräfte. Hier fehlt den HzE-Fachkräften die (bezahlte) Zeit für eine Unterstützung der Strukturen vor Ort. Eine gute Vernetzung vor Ort wirkt dabei nachhaltig auf die Einzelfallarbeit. Aber auch im Bereich der anderen Akteur/innen im Stadtteil fehlen oft die Ressourcen zur Vernetzung.

Bindungsmöglichkeiten schaffen (Begleitung und persönliche Wertschätzung) - Eine Angebotsstruktur, die mit Honorarkräften oder stark wechselndem Personal arbeitet, erfüllt solche Kriterien nicht, da für diesen Prozess Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für eine langfristige Wirksamkeit erforderlich sind.

Benchmarking

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich seit 2008 an dem bundesweiten Benchmarking – Kreis „**KGSt IKO-Netz**“. Hierbei geht es um einen interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte zu den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII.

11 Städte waren 2010 beteiligt:

Stadt	Einwohner	EW unter 21 Jahre	Anteil
Augsburg	264.826	49.254	18,6%
Bielefeld	325.623	66.913	20,5%
Braunschweig	243.363	43.404	17,8%
Freiburg	205.430	40.914	19,9%
Hagen	190.509	38.403	20,2%
Hamm	178.098	38.807	21,8%
Kassel	193.112	36.590	18,9%
Kiel	236.363	43.404	17,8%
Ludwigshafen	159.485	33.151	20,8%
Münster	276.981	53.221	19,2%
Wuppertal	348.271	68.560	19,7%

Einwohnerdaten 2008

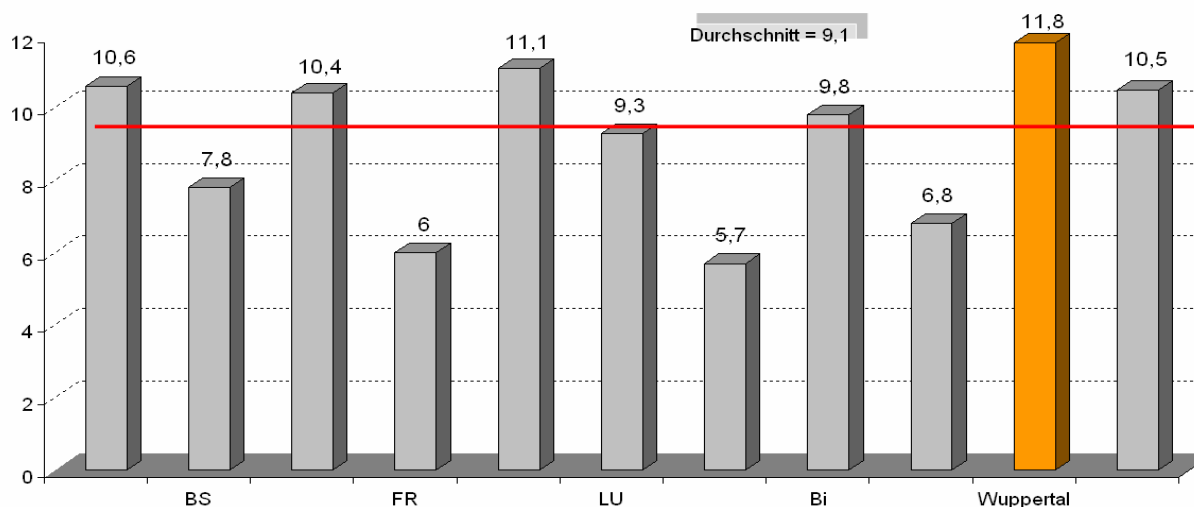
Die Organisation und Moderation des Benchmarking wurde von der KGSt sichergestellt.

Die Verarbeitung der Daten sowie die fachliche Bewertung wurde von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Forschungsverbunde des Deutschen Jugendinstitutes und der Technischen Universität Dortmund) durchgeführt.

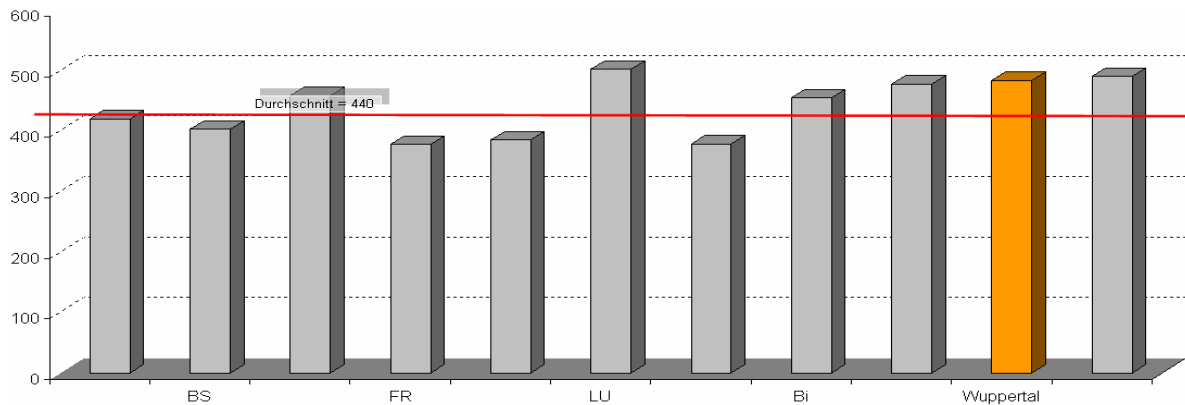
Die Zielsetzung des IKO-Netzes ist, wesentliche Leistungsbereiche der Kommunalverwaltungen vergleichbar zu machen. Dabei bewegt sich das Funktionsspektrum interkommunaler Vergleiche zwischen einer Erkenntnis- und einer Steuerungsfunktion. Durch ein entwickeltes Kennzahlensystem sollen Leistungen vergleichbar dargestellt werden, um ein Lernen durch Vergleich auf der Basis von Ungleichheiten zu ermöglichen.

Wesentliche Ergebnisse auf Grundlage der Daten von 2010

Wuppertal liegt bei der SGB II-Quote am 31.12.2008, die als Indikator für prekäre Lebenslagen für Familien herangezogen wird, im oberen Feld der sozialen Belastungsfaktoren. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Arbeitslosenquote (s. nachfolgende Grafik).



Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (interkommunaler Vergleich der mittleren Großstädte 2010; Angaben der andauernden und beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)

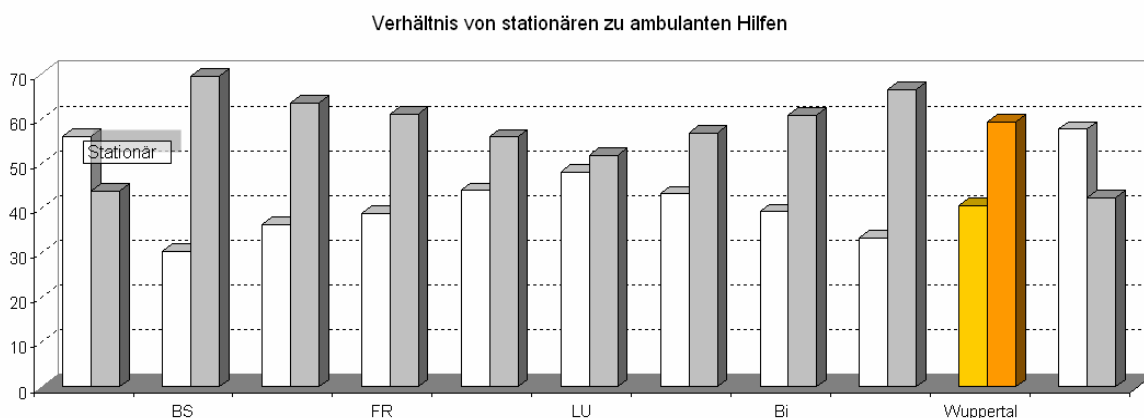


Bei der Quote der Hilfen zur Erziehung je altersgleicher Bevölkerung liegt Wuppertal mit 484 Hilfen je 10.000 Einwohner/innen (unter 21 Jahren) an vierthöchster Stelle und deutlich über dem Mittelwert von 440 Hilfen je 10.000.

- *Wuppertal ist die größte Stadt des Vergleichsrings. Sozialstrukturindikatoren signalisieren eine für den Vergleichsring überdurchschnittliche Belastung sozioökonomischer Lebenslagen.*
- *Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist in diesem bundesweiten Städtevergleich mit ein Spitzenwert. Dies korrespondiert mit den finanziellen Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen.*
- *Die Höhe des Fallzahlenvolumen bei den familienersetzenden Hilfen (Heimerziehung) gehört zu den höchsten des interkommunalen Vergleichsrings.*

Wuppertal ist die Kommune im interkommunalen Vergleich, welche die größten Zuwächse bei den erzieherischen Hilfen in den Jahren 2008/2009 vorzuweisen hatte. In 2010 sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen.

In den letzten Jahren haben viele Städte den Bereich der ambulanten Hilfen ausgeweitet. In 2010 liegt der Mittelwert von allen Städten bei 43% stationäre Hilfen und 57% ambulante Hilfen. Dieser Wert wird in Wuppertal annähernd erreicht⁶.



Auch in 2011/2012 wird sich Wuppertal an dem Vergleichsring „Mittlere Großstädte“ beteiligen.

⁶ 41% stationäre Hilfen / 59% ambulante Hilfen

IV. Jugendgerichtshilfe in Wuppertal

Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe (JGH) in allen Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (14 bis unter 21 Jahre alt) gibt es seit nunmehr einhundert Jahren.

Die JGH arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage der § 52 JGG und § 38 JGG in Wuppertal in den 8 Bezirkssozialdiensten. Dabei ist sie im Zusammenwirken mit den Beteiligten am Jugendstrafverfahren (Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendarrestanstalt, Justizvollzugsanstalt, Bewährungshilfe sowie den Einrichtungen der stationären und ambulanten Jugendhilfe) eng verbunden. Ziel der Hilfe ist es dabei, die Klienten zu fördern und zu unterstützen, ihr Leben in Zukunft selbstverantwortlich und straffrei zu führen. Dabei soll die Jugendgerichtshilfe frühzeitig und in enger Kooperation mit den anderen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Bezirkssozialdienste tätig werden.

Fallzahlen

Entgegen dem Trend der letzten 8 Jahre mit erheblichen Steigerungsraten ist ab 2006 / 2007 ein Fallzahlrückgang zu verzeichnen. Ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine leichte Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen – welche in 2010 wieder deutlich angestiegen sind.

Jahr	Anklagen	Diversionen	Gesamt
2000	1.415	994	2.409
2001	1.683	1.272	2.955
2002	1.279	953	2.232
2003	1.444	1.149	2.593
2004	1.897	1.297	3.194
2005	2.265	1.223	3.488
2006	2.152	1.042	3.194
2007	1.798	992	2.790
2008	1.820	989	2.809
2009	1.860	969	2.829
2010	2.011	936	2.947

Diversionstage („die gelbe Karte“)

Diversionstage zeichnen sich dadurch aus, dass Diversionsverfahren (Verfahrensabschluss ohne Hauptverhandlung durch eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft) nicht auf dem schriftlichen Wege, sondern durch ein abgestimmtes Verfahren (polizeiliche Vernehmung, Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe und Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft) am selben Nachmittag abgeschlossen werden. Die erstmals im Jahre 2000 stattgefundenen Diversionstage wurden auch in 2010 wieder durchgeführt. Die Zahl der eingeladenen Jugendlichen war unterschiedlich hoch.

Jahr	Zahl der Diversionstage	Anzahl der Fälle
2007	10 Tage	173 Fälle
2008	8 Tage	115 Fälle
2009	5 Tage	85 Fälle
2010	8 Tage	84 Fälle

Delikte

Von 2.947 Verfahren waren Schwerpunkte:

Delikt	2008	2009	2010	
Diebstahl	748 Fälle	783 Fälle	721 Fälle	21,0%
Beförderungserschleichung	382 Fälle	365 Fälle	626 Fälle	18,3%
Einbruch	79 Fälle	77 Fälle	50 Fälle	1,5%
Körperverletzung	540 Fälle	519 Fälle	550 Fälle	16,0%
Bedrohung / Erpressung	47 Fälle	68 Fälle	52 Fälle	1,5%
Nötigung	50 Fälle	38 Fälle	41 Fälle	1,2%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	39 Fälle	41 Fälle	36 Fälle	1,1%
Zulassen / Fahren ohne Fahrerlaubnis	185 Fälle	147 Fälle	138 Fälle	4,0%
Vergehen / Betäubungsmittelgesetz	255 Fälle	202 Fälle	184 Fälle	5,4%
Betrug	150 Fälle	190 Fälle	197 Fälle	5,7%
Sachbeschädigung	224 Fälle	215 Fälle	207 Fälle	6,0%
Räuberische Erpressung	13 Fälle	20 Fälle	24 Fälle	0,7%
Raub	48 Fälle	95 Fälle	88 Fälle	2,6%
Mord	1 Fall	1 Fall		
Sonstige Delikte	466 Fälle	460 Fälle	514 Fälle	15,0%
Gesamt	3227 Fälle	3221 Fälle	3428 Fälle	

Rückläufige Fallzahlen sind in den Bereichen: Diebstahl und Einbruch zu verzeichnen. Hingegen ist die Entwicklung in Bezug auf Körperverletzungen steigend. Auffallend groß ist die Steigerungsrate (71,5%) bei den Beförderungserschleichungen. Offensichtlich ist diese Entwicklung der engeren Kontrolldichte der WSW geschuldet, welche in 2009 öffentlich angekündigt wurde.

Interventionen/Maßnahmen

Die Interventionsformen im Jugendstrafrecht sind erzieherisch ausgerichtet. Der Gesetzgeber setzt daher auf spezialpräventive Gesichtspunkte des JGG, die individuelle Erziehungsdefizite berücksichtigen (gegenüber generalpräventiven Aspekten wie z.B. Abschreckung).

Teilnahme Personen an ambulanten Maßnahmen	2008	2009	2010
Gemeinnützige Arbeit	750	671	583
Geldbuße (an gemeinnützige Einrichtungen)		921	984
Drogenberatung	13	17	20
Drogenscreening	91	76	68
Erste-Hilfe-Kurs	45	64	41
Entschuldigung, Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung	107	78	41
Projekt Ladendiebstahl (PLD)	69	45	45
Verkehrskurs (VK)	78	79	49
Anti-Aggress.-Training / Konflikt-Training	78	63	44
Sozialer Trainingskurs	10	13	19
Betreuungsweisung	23	21	9

Ausgesprochene Jugendarreste	2008	2009	2010
Freizeitarreste	62	88	89
Kurzarreste	7	2	3
Dauerarreste	89	101	97

Allgemeines Strafrecht	2008		2009		2010	
Geldstrafen	176		141		144	
	<i>mit Bewährung</i>	<i>ohne Bewährung</i>	<i>mit Bewährung</i>	<i>ohne Bewährung</i>	<i>mit Bewährung</i>	<i>ohne Bewährung</i>
Jugendstrafen	58	39	51	30	62	39
Freiheitsstrafen	12	2	18	8	19	5

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe (208.FR)
Kernbericht und Gesamtverantwortung

Gerhard Kockelmann-Lütkenhaus

Einzelbeiträge

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Starthilfe
Projektmanagement
PFAD (Pflegekinderarbeit)
Schule und Jugendhilfe
Rufbereitschaft des Jugendamtes
Eingliederungshilfe
Unterstützung der BSD - Arbeit
Jugendhilfeplanung
Unterstützung Datenerhebung

Gerd Bonke
Klaus Pütter
Ulla Pomian / Sigrid Möllmer
Klaus Schumacher
Winfried Schilke
Erhard Seibt
Beatrix Getzmann / Klaus Pütter
Ulrich Grotstollen
Christine Schmidt
Uwe Sonnenschein / Christian Überlackner
